Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1908. Nr. 290. Jahrgang 200.

Bezugspreis für Halle u. Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 20 Pfg., auswärts 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfg. Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. Chefredakteur: Dr. Walther Gebensleben in Halle a. S.

Dienstag, 23. Juni 1908.

Geschäftsstelle in Berlin: Dessauerstraße 14. Telephon-Amt VI Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Ueber die Vertretung der Industrie

im preußischen Abgeordnetenhause gibt die „Deutsche volkswirtschaftliche Korrespondenz" einen Ueberblick, dem wir folgendes entnehmen:

„Ist die Aenderung der politischen Situation nach den preußischen Landtagswahlen im allgemeinen auch nur sehr unbedeutend, so fällt doch ins Gewicht, daß die deutsche Industrie wiederum eine sehr erhebliche Schwächung ihres ohnehin bei weitem nicht ausreichenden parlamentarischen Einflusses erfahren hat. In Altona ist der verdiente Abgeordnete Menck, der bei der vorigen Wahl noch im ersten Wahlgange gewählt wurde, diesmal noch nicht einmal mehr in Stichwahl gekommen. Die beiden in Hannover-Land und in Goslar unterlegenen Herren Hische und Horn waren Industrielle, und auch der bisherige Vertreter für Linden, der dem Beruf nach angehört, stand der Industrie wenigstens nahe. Neben diesen Einzelgefechten — die Liste ist übrigens nicht vollständig — hat die Industrie leider aber auch zwei große Schlachten verloren. Der bisherige 610 000 Einwohner zählende oberschlesische Wahlkreis Beuthen-Tarnowitz-Königshütte war durch die Herren Geheimer Bergrat Jungmann und Dr. Volk, Generalsekretär des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins, vertreten. Durch die Wahlgesetznovelle von 1906 wurde dieser „zweimännige" Bezirk in drei Einzelwahlkreise geteilt, die jetzt alle drei dem Zentrum zugefallen sind. Von den gewählten Herren ist einer Großgrundbesitzer, einer Amtsrichter und einer Architekt. Im Reichstage ist dieser gewaltige Industriebezirk durch zwei Polen vertreten, die im Privatleben beide Redakteure sind. Das ist jetzt die parlamentarische Vertretung des zweitgrößten deutschen Industriebezirks! Aehnlich traurig war der Wahlausfall in dem fast zwei Millionen Einwohner zählenden rheinisch-westfälischen Industrierevier, das bisher für den Nationalliberalismus als so sicher galt, daß sich das Zentrum seit Jahrzehnten gar nicht oder doch nur schüchtern an den Landtagswahlen beteiligte. Dessen rheinischer Teil sandte bisher die Herren Dr. Beumer, Syndikus Hirsch und — als Kongestion an die in einem Teile des Bezirks noch bedeutende Landwirtschaft — den Konservativen von Pletzenberg in das Abgeordnetenhaus. Bei der Neueinteilung 1906 wurden vier Einzelwahlkreise gebildet. Von diesen schickte nur einer, Duisburg, den alten Vorkämpfer für deutschen Gewerbefleiß, Dr. Beumer, wiederum in das Abgeordnetenhaus. Die anderen drei wählten die Zentrumskandidaten, von denen einer Rechtsanwalt, einer Arbeitersekretär (früher Bäcker) und der dritte Bergmann ist. Der westfälische Teil Dortmund-Bochum-Gelsenkirchen usw. wählte bisher ebenfalls nur drei Abgeordnete, es waren dies die Herren Fabrikant Francken, Landgerichtsrat a. D. Schmieding und Ehrenamtmann Westermann. Die Industrie konnte mit dieser Vertretung wohl zufrieden sein; war auch nur einer der drei Abgeordneten selbst Industrieller, so waren doch auch die anderen beiden Kinder des Landes, hatten die gewaltige Industrie um sich herum entstehen sehen und für deren Bedeutung und Interessen volles Verständnis. Die Neueinteilung von 1906 schuf aus diesem Riesenbezirk sechs Einzelwahlkreise. Zwei hiervon entschieden sich wieder für die bewährten Abgeordneten Schmieding und Westermann, ein dritter wählte den ebenfalls nationalliberalen Oberbürgermeister Haarmann-Witten, mit dessen Wahl auch die Industrie vollständig einverstanden sein kann; die anderen drei aber — Bochum, Gelsenkirchen und Dortmund-Land — entschieden sich für das Zentrum, das hier einen Schriftsteller (nicht auf wirtschaftlichem Gebiete tätig), einen Arbeiter und einen Gerichtssekretär aufgestellt hatte. Das war ein Ausfall, wie ihn der schlimmste Pessimist im liberalen Lager für unmöglich gehalten hatte. Trotz Vermehrung der bisherigen sechs Mandate auf zehn konnte der Nationalliberalismus im größten deutschen Industriebezirk mit der äußersten Anstrengung noch nicht einmal seinen Bestand wahren. . . . Für die Industrie ist die Lage ernst geworden. Sogar die Reichstagswahlen von 1907, die sonst ein so erfreuliches Ergebnis hatten, haben der Industrie keine Besserung ihres parlamentarischen Einflusses gebracht, die letzten Landtagswahlen aber entschieden eine schwere Schlappe. Es hieße Vogel-Strauß-Politik treiben, wollte man vor dieser Tatsache die Augen schließen. So kann es nicht weitergehen. Die Industrie wird ihre Stellung zu den politischen Parteien zu revidieren und Vorsorge zu treffen haben, daß ihre mit dem Wohle des Gesamtvaterlandes aufs engste verknüpften Interessen an den entscheidenden Stellen in stärkerem Maße zu Gehör gebracht werden, wie es gerade jetzt der Fall ist.

So ist auch unsre Meinung. Die Nationalliberalen sind allmählich zu weit nach links gerutscht, sie müssen wieder mehr Fühlung nach rechts suchen. Das allein kann auch der Industrie ersprießlich sein.

Der Schlitzer Streit.

In der Angelegenheit der Ablösung der Schlitzer Feldjagd gab in der 17. Sitzung der Ersten Hessischen Kammer am 19. Juni 1908 vor Eintritt in die Tagesordnung der Präsident Graf von Görtz genannt von Schlitz eine Erklärung ab, deren Hauptpunkte nach der „Post" folgende sind:

Ich habe es bisher vermieden, in dem Streite mit der Stadt Schlitz irgendwie mit einer persönlichen Aeußerung hervorzutreten; ich wollte das Ende der schwebenden Verhandlungen abwarten. Die Interpellation des Abg. Dr. Osann, die ich auf der Tagesordnung der Zweiten Kammer finde, veranlaßt mich aber, nunmehr aus meiner Reserve hervorzutreten. Die Gemeindejagd der Gemarkung der Stadt Schlitz war unabgelöst geblieben, und es bestand seit dem Jahre 1858 oder 1859 ein Verhältnis, das mir sehr angenehm war und gegen das auch die Stadt Schlitz bisher keine Einwendungen erhob. Mit einer Rechtsfrage hat die ganze Sache nichts zu tun, nach dieser Richtung hin sind alle Zeitungsnachrichten falsch. Die Stadt hatte das durch einen Revers der Standesherrschaft verbrieft: Recht, die Jagd jederzeit ablösen zu können, und es konnte mir nie einfallen, an diesem Rechte zu rühren. Die historische Entwicklung der Sache war die: daß die Stadt Schlitz von dem Recht, das ihr zustand, bisher keinen Gebrauch gemacht hatte, betrachte ich als eine Gefälligkeit, eine besondere Rücksicht, die meinen persönlichen Neigungen Rechnung trug. Die ganze Angelegenheit ist überhaupt nicht richtig zu beurteilen ohne Kenntnis des Verhältnisses, das zwischen mir und meinem Hause einerseits und der Stadt Schlitz andererseits bestand. Ich darf wohl sagen, es war nicht das Verhältnis von zwei Parteien, von denen jede gegenüber der anderen ängstlich auf die Wahrung ihrer Rechte bedacht ist. Ein Ausfluß der Rücksichten, die wir aufeinander zu nehmen uns moralisch verpflichtet fühlten, war der Umstand, daß mir das Jagdrecht gelassen wurde. Nun tauchten plötzlich im Laufe dieses Winters Gerüchte auf, daß die Stadt zur Ablösung desselben schreiten wollte. Als ich das erfuhr, schrieb ich am 13. Februar d. Js. einen Brief an den Bürgermeister der Stadt Schlitz, in dem ich sagte: Bisher haben wir gegenseitig Rücksichten gelten lassen; wenn Ihr von nun an das starre Recht gegen mich geltend macht, dann tue ich dasselbe, und ich betonte, in wie vielen Beziehungen ich sowohl vom Standpunkte der Annehmlichkeit als auch der finanziellen Rücksichten fortgesetzt der Stadt bedeutende Opfer gebracht habe und zählte die Folgen auf, wenn die Stadt, der ich die Wahl ließ: Rücksicht gegen Rücksicht oder Recht gegen Recht, die letztere Alternative wählte! Den genannten Brief schrieb ich Mitte Februar. Das erste, was ich darauf erfuhr, war das Faktum der im April vollzogenen Ablösung und dann die Kündigung der Jagd binnen weniger als einem Monat. Das war für mich ein Schlag ins Gesicht; als solchen habe ich es auffassen müssen. Ich betrachte den Streit als einen Privatstreit, der eigentlich keinen Menschen etwas angeht — und zwar, um an das oben Gesagte anzuknüpfen — gewissermaßen als einen Privatstreit innerhalb einer Familie. Ich will nur kurz erwähnen, daß, wenn man rechtzeitig mit dem Vertrauen, auf das ich mir ein Recht erworben zu haben glaube, mich um meine Zustimmung zu der Ablösung gebeten hätte, ich zweifellos dem gewillfahrt hätte. Statt dessen wurde das geschilderte Verfahren beliebt! Nun hatte ich Grund, anzunehmen, daß mein Brief an den Bürgermeister nicht zur Kenntnis der Gemeinderäte gekommen war oder wenigstens nicht vollständig und rechtzeitig; ich sagte mir daher: ich muß wenigstens erreichen, daß jeder von den Gemeinderäten jetzt noch erfährt, welche für die Stadt Schlitz sehr verhängnisvollen Folgen dieser Bruch haben wird. So schrieb ich denn den Brief vom 29. April, der in alle Zeitungen gekommen ist, der aber eigentlich nur zu verstehen ist auf Grund des Briefes vom Februar, als eine Erläuterung und Bestätigung desselben. Darauf zunächst einige Tage sehr gereizte Stimmung. Einige Zeit später aber hat auf einen aus Bürgerkreisen hervorgegangenen agitatorischen Aufruf hin die Stadt eine Erklärung veröffentlicht, in der die Bürgerschaft zu ruhigem Verhalten ermahnt wurde und die mich durchaus angenehm berührte. In dieser Erklärung kam insbesondere der Passus vor, die Standesherrschaft möchte nicht glauben, daß der Streit in frivoler Weise von der Stadt hervorgerufen worden sei. Daran habe ich angeknüpft und habe an die Bürgermeisterei ein Schreiben gelangen lassen, in dem ich die ganze Situation nochmals klarlegte und betonte, daß ich in jener Erklärung der Stadtverwaltung ein Entgegenkommen sehe, das die Situation verändere, und so sei ich bereit, in Verhandlungen einzutreten, wenn die Stadt dazu Gelegenheit gäbe. Daß dieser versöhnlichere Brief nirgends Veröffentlichung gefunden hat, das kann man nicht umhin, zu bedauern! Nun sind die Verhandlungen angeknüpft und schweben noch. Ich hoffe aber, daß binnen kurzem der Friede auf einer Basis hergestellt werden wird, die den beiden Parteien genügt. Mein Verhalten ist mir, da ich mich durch den Brief vom 13. Februar gebunden habe, nunmehr fest vorgeschrieben; ich kann von dem, was ich damals gesagt habe, ehrenhalber auch jetzt nicht zurücktreten und muß auf dem Standpunkt bleiben, daß, wenn man gegen mich nur das starre Recht gelten lassen will, ich das gleiche tun muß. Will man jedoch in irgend einer Weise mir wieder Rücksicht zeigen, dann bin ich auch meinerseits bereit, die Rücksichten wieder walten zu lassen, die ich bisher betätigt habe. Ich kann versichern, daß ich persönlich keine Freude an diesem Streit habe; das wird niemand glauben, der mich kennt, und auch in der Schlitzer Bevölkerung glaubt man das wohl nicht und wünscht gewiß auch dort, daß die Sache sich bald erledigen werde.

Die Justizreform und das Straffystem

beleuchtete der Geheime Justizrat Prof. Dr. Kahl im Lehrkursus für Gefängniswesen, und es darf als bedeutungsvoll vorausgeschickt werden, daß der Dezernent für unser Gefängniswesen im Justizministerium, Geh. Ober-Justizrat Plaschke, sich fast durchweg mit den Ausführungen des Vortragenden einverstanden erklärte. Die Reform-Gedanken Kahls, die, wenn wir ihnen auch nicht überall zustimmen möchten, doch jedenfalls überall interessant sind, lassen sich kurz in folgende Sätze zusammenfassen:

Die Unteilbarkeit der Todesstrafe ist vom Uebel; wenn dem Richter schon beim Diebstahl eine tausendfache Abstufung der Strafe (ein Tag bis fünf Jahre Gefängnis) freisteht, so muß dies um so mehr bei Mord (und Totschlag) möglich sein, da die Verbrechen gegen das Leben eine unendlich weite Skala der Motive enthalten. Es muß daher wahlweise die Freiheitsstrafe zugelassen oder, was auf dasselbe hinausläuft, dem Richter die Möglichkeit gegeben werden, auch dem Mörder „mildernde Umstände" zubilligen zu können. Das Anwendungsgebiet der Vermögensstrafe ist bedeutend zu erweitern; die Geldstrafe ist den Vermögensverhältnissen des Angeklagten anzupassen und äußersten Falles so zu bemessen, daß sie dem Bestraften eine empfindliche Einschränkung in seiner Lebenshaltung auferlegt; der bisherige Beitreibungsmodus ist zu verlassen und in weitestem Maße die ratenweise Tilgung der Geldstrafen zu gestatten. Bei Uneinbringlichkeit derselben tritt anstelle der Freiheitsstrafe, die nur äußersten Falles als Ersatzstrafe zuzulassen ist, die persönliche Arbeitsleistung (Gemeinde- und Forstarbeit usw.). Von den Ehrenstrafen ist der Verweis auch gegen Erwachsene zuzulassen und die Reform der Polizeiaufsicht weiter auszubauen. Die Beschränkungen des Arbeitshauses fallen fort, die Verurteilten werden in allgemeinen „Sicherungs-Anstalten" untergebracht, die ein dringendes Bedürfnis der Zukunft sind. Die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ist wahlweise als Hauptstrafe zuzulassen, sodaß diese Ehrenstrafe zum wirksameren Schutze gegen die Verletzung der Ehre anderer allein verhängt werden kann. Die Festungshaft ist gänzlich entbehrlich, dagegen wird die heutige Haftstrafe umgestaltet. Sie besteht dann nur in der Entziehung der Freiheit, verbunden mit gewissen Beschränkungen der Lebenshaltung und einer obligatorischen Beschäftigung, wie sie dem Charakter der Straftat entspricht. Zuchthaus und Gefängnis sind viel schärfer zu trennen und zu differenzieren; der Mindestbetrag derselben beträgt dann 1 Monat bezw. 8 Tage; beide sind im Vollzug ernsthafter, empfindlicher und fühlbarer zu gestalten als die Haft, die nur bei Gelegenheitsdelikten und da, wo keine ehrlose Gesinnung zutrage tritt, verhängt wird. Als Ersatzstrafen für die Haft kommen in Betracht: Verweis, bedingte Begnadigung, gemeinnützige Arbeit, Friedensbürgschaft und Hausarrest; die Zweckmäßigkeit des letztern ist freilich nicht unbestritten. Die Deportation als allgemeine Sicherungsstrafe ist zu verwerfen und die Kosten, welche sie erfordern würde, besser für allgemeine Sicherungs-Anstalten zu verwenden; ebenso erklärt sich der Vortragende gegen den Vorschlag, „Strafvollzugs-Aemter" zu schaffen, welche die Entlassung des Gefangenen nach seinem Wohlverhalten in der Anstalt bestimmen sollen. Dies Institut werde dem Wesen der Strafe widersprechen, welche ein Uebel für begangenes und vergangenes Verbrechen ist, und die nicht beeinflußt werden darf durch das nachträgliche Verhalten des Täters. Zum Schluß bemerkt Prof. Kahl, daß bei Beratung der Reformfragen der Schulstreit zurücktreten müsse, man dürfe sich nicht in festen, unveränderlichen Prinzipien verankern, sondern müsse in ehrlichem Gedankenaustausch unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen suchen, das beste Straffystem zu gewinnen.

Sozialdemokratie und Eisenbahner.

Der politische Geschäftssinn der Sozialdemokratie sucht unausgesetzt nach vorteilbringender Betätigung. Da soll es wieder einmal, wie die Generalkommission will, mit Anfachung der sozialdemokratischen Eisenbahnerbewegung probiert werden, obwohl die „Genossen" wissen, wie heiß dieses Eisen für sie immerdar sein wird. Aber man tröstet sich offenbar mit dem Gedanken, daß nur die etwaigen Verführten den Schmerz zu spüren bekämen.

Um die Bewegung zu heben, will die Verbandsleitung, wie die „N. A. Z." erläuternd bemerkt, mehrere wandernde Sendlinge ausschicken. Sodann ist eine neue Anleitung zur „agitatorischen Kleinarbeit" ergangen. Zunächst sollen die Eisenbahner in die Gewerkschaftsversammlungen geschleppt werden. Nach dem neuen Vereinsgesetz brauchen bekanntlich Gewerkschaftsversammlungen nicht mehr angemeldet zu werden, so daß eine polizeiliche Ueberwachung fortfällt. Wenn in einem Betriebe neue Leute eingestellt werden, so soll sofort nach einem bestimmten Plan mit der Agitation vorgegangen werden. Nicht ein einzelner Organisierter soll den einzelnen Mann bearbeiten, sondern mehrere. Ist das Opfer ängstlich und will den Aufnahmeschein nicht unterschreiben, so soll es von mehreren Organisierten in der Wohnung besucht werden; diese sollen Agitationsmaterial mitbringen und dem einen gegen viele unausgesetzt vor Augen halten, daß der Verband ihn nicht im Stich läßt.

Wenigstens nicht früher, als das Unglück da ist. Alle diese terroristischen Schliche zu verfolgen und das aus ihren Wirkungen sich ergebende Material beisammenzuhalten, wird zu einer Aufgabe, der zunächst die politischen Vertretungen der bürgerlichen Parteien sich nicht entschlagen dürfen, schon um ihres eigenen Besitzstandes willen. Andererseits erwächst daraus auch der Eisenbahnbehörde die Aufgabe, ihre Schutzbefohlenen vor der sozialdemokratischen Verlockung dringlichst zu warnen.

Die Lehrfreiheit.

In der Kammer der bayerischen Reichsräte dankte am 22. Juni bei der Beratung des Kultusetats Erzbischof Stein-München der Regierung für die in der Abgeordnetenkammer gegebene Erklärung über die Grenzen der Lehrfreiheit der Professoren der Theologie. Kultusminister Dr. v. Wehner erwiderte: Die Wissenschaft bedarf der Freiheit, der Staat kann der freien Forschung keine Zügel anlegen. Anders aber liegt es bei der Lehrfreiheit. Hier darf der religiöse Glaube der Jugend nicht verletzt werden. Hypothesen sollen nicht ausgeschlossen sein, dürfen aber nicht als feststehende Tatsachen vorgetragen werden. Für Professoren der Theologie sind die Grenzen noch enger. Die Kirche kann den Vortrag irriger Lehren nicht dulden. Die Kirche hat das Recht festzustellen, ob eine Lehre irrig ist. Der Staat prüft dann in jedem Falle, welche Konsequenzen er daraus zieht. Reichsrat Professor Schanz-Würzburg führte aus, für die Lehrfreiheit könne nur das Strafgesetzbuch und das gemeine Recht als Schranke gelten. Ein Professor könne die Wissenschaft nicht anders lehren, als er sie in seinen Schriften vertrete. Sonst leide das Vertrauen der Studenten zum Lehrer. Die Lehrfreiheit dürfe nicht beseitigt werden. Die Studenten könnten nicht immer am Gängelband geführt werden, sie müßten sich ihre Lebensauffassung selbst bestimmen. Kultusminister Dr. v. Wehner führte in seiner Erwiderung aus: Ein Professor muß sich in seinen Vorträgen vor den jungen Leuten eine größere Reserve auferlegen als in seinen Schriften. Der Student soll nicht am Gängelband bleiben, aber ein Professor muß Hypothesen als solche bezeichnen, er hat nicht volle Lehrs-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190806232-16/fragment/page=0001

freiheit und darf nicht Lehren vortragen, die an die Grundwurzel des Staates die Axt anlegen. Reichsrat Dr. Schanz erwiderte, die Lehrfreiheit sei nicht zu beanstanden, da jeder Lehrer einen gewissen Takt besitze. Würde ein Professor antimonarchische oder marchistische Lehren vortragen, so käme er mit seinem Eide in Konflikt. Damit schloß die Diskussion.

Die makedonische Frage.

Im englischen Unterhause wurde folgende Anfrage an die Regierung gerichtet: Ist ein Abkommen zwischen der englischen und der russischen Regierung betreffend die makedonische Frage getroffen worden? Kann Staatssekretär Grey erklären, welches die Hauptpunkte dieses Uebereinkommens sind? Hat das Uebereinkommen die Zustimmung der anderen Signatarmächte des Berliner Vertrages erhalten? An Stelle des Staatssekretärs erwiderte Unterstaatssekretär Pease: Wir haben ein Abkommen mit der russischen Regierung getroffen, aber es war noch keine Zeit, uns mit den anderen Mächten zu beraten. Bis dies geschehen sein wird, kann Grey nicht sagen, welche Vorschläge in Konstantinopel gemacht werden würden.

Deutsches Reich.

* **Von Sr. Maj. dem Kaiser.** Die „Hohenzollern" und die Begleitschiffe trafen Sonntag abend 9 Uhr vor Brunsbüttelkoog ein. Die „Hohenzollern" machte in der Schleuse fest; die „Stettin" ging auf der Reede vor Anker. Der Kaiser unternahm Montag vormittag einen Spaziergang an Land. Um 1 Uhr frühstückte der Kaiser auf dem „Meteor", der neben der Schleuse im Kanal liegt. Mit dem Kaiser gingen an Bord General v. Plessen, Admiral Müller und die Flügeladjutanten v. Reibeur-Paschwitz und Neumann. — Nach dem Frühstück auf dem „Meteor" besichtigte der Kaiser die „Stettin", welche darnach durch den Kanal nach Kiel ging. Der Kaiser arbeitete später allein. Abends fand an Bord der „Hohenzollern" Tafel statt, zu der verschiedene Einladungen ergangen waren.

* **Dernburg in Johannesburg.** Staatssekretär Dernburg besuchte am Sonntag verschiedene Minen, nahm am Montag an einem Bankett beim Bürgermeister teil, begab sich abends nach Pretoria und wird heute (Dienstag) dort die Premier-Mine besichtigen. Die Zeitungen Transvaals heißen den Staatssekretär herzlich willkommen.

* **Generalsynode.** Die Nachricht von dem Zusammentritt der Generalsynode am 17. Oktober ist, wie die „Kreuzzeitung" erfährt, falsch. Die Generalsynode wird voraussichtlich erst im Spätherbst nächsten Jahres zusammentreten.

* **Zum Weingesetzentwurf.** Der Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats, der gegenwärtig in München tagt, faßte zu dem Weingesetzentwurf einstimmig folgende Resolution: „Der Ausschuß vermißt in dem Weingesetzentwurf Vorschriften über die Ausdehnung der gleichmäßigen Kontrolle im Hauptamt über das gesamte Reichsgebiet und die Deklaration des Verschnitts von Rot- und Weißwein, erblickt aber sonst in dem Entwurfe eine wesentliche Besserung gegenüber dem jetzt geltenden Recht."

* **Die Reform des forstlichen Studiums in Preußen.** Mit dem Beginn des Sommers 1908 tritt die preußische Forstakademie in ein neues Stadium der Entwickelung. Die vorgeschriebene akademische Studienzeit ist auf drei Jahre verlängert. Ihr muß eine siebenmonatliche Lehrzeit auf einer Oberförsterei vorangehen. Das Studium auf der Akademie vollzieht sich in zwei Abteilungen. Die ersten drei Semester sind in der Hauptfache den Naturwissenschaften gewidmet und schließen mit einer Vorprüfung in diesen Fächern ab. Drei weitere Semester werden auf die eigentliche Forstwirtschaft verwandt. Außerdem ist Gelegenheit geboten, juristische und nationalökonomische Vorlesungen zu hören. Nach Beendigung des zweiten, forstlichen Teiles der akademischen Vorbereitung findet die zweite forstliche Prüfung (Referendarprüfung) statt. Der Forstreferendar hat sich ferner durch eine zweijährige praktische Tätigkeit auf Oberförstereien sowie durch einjähriges, den Staatswissenschaften gewidmetes Universitätsstudium auf seinen künftigen Beruf als Verwaltungsbeamter vorzubereiten und schließlich die erlangte Befähigung in der forstlichen Hauptprüfung, dem Assessorexamen, nachzuweisen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Im österreichischen Abgeordnetenhause kündigte am Montag in der fortgesetzten Spezialdebatte über das Budget Handelsminister Dr. Fiedler die mit dem 22. cr. eingetretene Neuorganisation des Handelsministeriums, insbesondere die Schaffung einer sozialpolitischen Sektion, an. Der Minister sprach die Erwartung aus, das Handelsministerium werde hierdurch in noch intensiverer und erfolgreicherer Weise als bisher den umfassenden Aufgaben gerecht werden können.

Das Wiener Armeeverordnungsblatt veröffentlicht kaiserliche Handschreiben betreffend die Ernennung des Feldzeugmeisters Fiedler zum Generalstruppeninspektor sowie betreffend die Ernennung des Feldmarschall-Leutnants Manzuel Ritters Verbsbach von Hadamar zum Kommandanten des 2. Korps und kommandierenden General in Wien.

Niederlande. Amtlich wird bekannt gegeben: Die Erregung der Bevölkerung an der Westküste von Sumatra breitet sich bis zu den an die Insel Padang angrenzenden Landschaften aus. Die Lage in Alt-Agam ist ein wenig ruhiger. Die Station Loebock Aloeng in Nieder-Padang wurde von dem holländischen Personal am 21. d. Mts. verlassen und dann zerstört. Eine Truppenabteilung geriet mit der aufständischen Bevölkerung in einen Kampf, bei dem die Aufständischen 50 Tote hatten.

Spanien und Marokko. Im spanischen Senat erwiderte der Minister des Aeußern auf eine Anfrage, Spanien werde, was für einen Ausgang auch immer der Kampf zwischen Abdul Asis und Mulay Hafid nehmen werde, die genaue Innehaltung der Verträge fordern.

Türkei. Infolge fortgesetzter Beschwerden aus der Bevölkerung ist der Wali von Beirut, Halil-Bei, abgesetzt worden. — Am Sonnabend voriger Woche ist der Pforte ein Irade übermittelt worden, demzufolge drei nach Samos entsandte Bataillone zurückgezogen werden; 200 Mann werden als Garnison dort bleiben. — Seit Donnerstag herrscht in Monastir eine größere Soldatenmeuterei. Etwa 1000 Mann, die in die Reserve versetzt werden sollen, verlangen unter Gewalttätigkeiten ihre Beurlaubung. Vier Mann wurden bei den Zusammenstößen schwer verwundet.

Rumänien. Der Finanzminister hat ein Ausfuhrverbot für Futtermittel erlassen.

Persien. Wie ein Londoner Blatt aus Teheran meldet, sind die Minister bemüht, den Frieden wiederherzustellen, doch ist eine Einigung bei der Art der vom Schah gestellten Forderungen unwahrscheinlich. Diese enthalten unter anderem die Verbannung der nationalen Führer, Schließung der politischen Klubs, Zensur der Presse und Erhöhung der Palastgarde auf 10 000 Mann. Man befürchtet für heute (Dienstag) den offenen Ausbruch des Konflikts. Später wird uns noch aus Teheran gemeldet:

Die energischen Maßnahmen des Schahs für den Fall etwaiger Unruhen haben augenscheinlich auf die Bevölkerung Teherans einen günstigen Eindruck gemacht. Die Personen, die zum Kampf gegen den Schah wegen angeblicher Verletzung der Konstitution aufreizen sind, wie sich herausstellen beginnt, Parteigänger des Prinzen Silli-Sultan. Nachdem sie in Teheran Fiasko gemacht, übertragen sie ihre Tätigkeit auf die Provinz. Von dort laufen seitdem beunruhigende Meldungen über revolutionäre Umtriebe ein, die offenbar den Interessen des Prinzen zu dienen bestimmt sind. Aus Furcht vor Bestrafung suchten einige Revolutionäre in Teheran in der Moschee Hallar Zuflucht. In Aserbeidschan ist eine Gesellschaft zum Schutz der Konstitution gegen die Angriffe der Revolutionäre und der sonstigen extremen Elemente in der Bildung begriffen.

Nach einer Meldung aus Taebris wurde Sonntag abend auf dem Telegraphenamte inmitten der Volksmenge ein Revolutionär, der Mitglied des Endschumens ist, durch einen Revolverschuß verwundet. Die Bevölkerung ist äußerst aufgebracht gegen die Urheber der Anarchie und den unlängst ernannten Generalgouverneur. Der Präsident des Endschumens, Basirus Saltaneh, hat sich mit einer Leibwache umgeben. — Aus Urmia wird gemeldet: Die Kurden haben vor einigen Tagen den Landungsplatz am See, wo sich die Warenniederlagen befinden, angegriffen. Nach der Einstellung des Verkehrs auf der Salmasstraße war der Weg über den See der einzig sichere Weg für die russische Post und die Waren.

Indien. Der Gouverneur von Bombay erklärte in einer Rede im gesetzgebenden Rat, daß die Regierung über die Organisation berate zur Verfolgung aller terroristischen Gesellschaften ohne Unterschied, die in der Präsidentschaft Bombay die Bevölkerung aufreizen. Die Notwendigkeit der Anwendung von Gewalt sei beklagenswert, indessen könne die Regierung dem Treiben nicht untätig zusehen. Die anarchistischen Methoden würden von allen treugesinnten Indern aufs entschiedenste verworfen.

Aus Nah und Fern.

Groß-Berlin. Vertreter der Reichshauptstadt und der Vorortgemeinden beschäftigten sich gestern, Montag, in Berlin mit dem Plane eines künstlerisch zu gestaltenden Groß-Berlins. Es handelt sich darum, die Preisrichter festzustellen für den Wettbewerb, der zur Erlangung eines Bebauungsplans von Groß-Berlin, der einheitlichen Gestaltung des eigentlichen Berlins und seiner nächsten Vororte zu einem Stadtganzen, ausgeschrieben werden soll. Die Preisausschreiben werden Ende September erlassen und die Arbeiten für den Wettbewerb bis 1. Oktober n. Js. erwartet. Für die Vorarbeiten sind von Groß-Berlin 165 000 Mk. ausgesetzt. Unserer Städtebaukunst bietet sich hier eine große, wichtige Aufgabe.

Schwere Gewitter. Aus ganz Franken, insbesondere aus dem Maintal, werden sehr schwere Gewitterschäden gemeldet. Blitzschläge verursachten zahlreiche Brände in vielen Dörfern. Auch viel Rindvieh und Pferde sind vom Blitz erschlagen worden. Vielfach überschwemmte das Wasser Ställe und Wohnungen. Felder und Wiesen sind vom Wasser, Hagel und Geröll verdorben, so besonders im Sinngrund und bei Bamberg. In vielen Weinbergen ist die Erde von den Terrassen weggeschwemmt. In Obertiefheim schlug der Blitz zweimal in die Kirche ein und richtete großen Schaden im Glockenstuhl, an den Fenstern und Hauptportal an. In Rohr in Mittelfranken schlug der Blitz ebenfalls zweimal in den Kirchturm und richtete einen Schaden von 3000 Mark an. In Mainstockheim schlug der Blitz einer Frau einen Leuchter aus der Hand, in Würzburg versengte er einem schlafenden Kind das Hemdchen; Frau und Kind sind unverletzt. In Schlammersdorf warf der Blitz einen Schmied in eine frisch geschliffene Sense; der Schmied wurde tödlich verletzt. Der Bürgermeister von Bamberg ließ Geld und Brot verteilen. Die Blätter haben eine öffentliche Sammlung für die vom Unwetter Betroffenen eröffnet.

Zum Automobilunglück bei Olvenstedt. Der bei dem Automobilunglück auf der Chaussee Irxleben—Olvenstedt bei Magdeburg tödlich verunglückte Offizier ist nach einer Mitteilung der Kommandantur in Spandau der Leutnant Wagner vom Brandenburgischen Train-Bataillon Nr. 3 in Spandau.

Schweres Grubenunglück. In den Loire-Gruben bei Saint Etienne fand Montag vormittag eine Explosion schlagender Wetter statt. 11 Personen sollen dabei das Leben eingebüßt haben. Später erhalten wir noch aus Saint Etienne folgende Meldung: Bei dem Grubenunglück wurden acht Mann getötet und ein neunter schwer verletzt. Die Arbeiter, die mit der Löschung eines Brandes beschäftigt waren, sollen, weil es sie fror, die Oeffnung des Ventilationsrohres verstopft haben und an Kohlenoxyd erstickt sein.

Die Brandkatastrophe in Zirl. Wie amtlich festgestellt ist, beträgt der durch die Brandkatastrophe in Zirl angerichtete Schaden 1 200 000 Kronen, denen eine Versicherungssumme von etwa 600 000 Kronen gegenüber steht. Die Zahl der Toten ist auf vier gestiegen, doch werden noch mehrere Personen vermißt. An die Hilfskomitees, die sich im Laufe des Montag in Innsbruck gebildet haben, liefen bis Mittag außer großen Spenden an Kleidern und Lebensmitteln ca. 20 000 Kronen ein. Erzherzog Eugen spendete 2000 Kronen.

Zum Journalistenstreit in Italien. Infolge des Zwischenfalles in der römischen Deputiertenkammer am 18. Juni fand am Montag zwischen dem Deputierten Santini und dem Journalisten Zambelli ein Duell statt. Nachdem der Kampf mit kurzen Unterbrechungen 65 Minuten gedauert hatte, erklärten die Aerzte, es sei eine Herzstörung bei Santini eingetreten und der Fortgang des Duells müsse daher auf einen späteren Tag verschoben werden.

Bankräuber. Montag vormittag überfielen sieben Räuber beim Eingang der Commerzbank in Tiflis einen Kassenboten, der mit einer bedeutenden Geldsumme sich nach der Reichsbankfiliale begab, feuerten Revolverschüsse ab und schleuderten vier Bomben, von denen nur eine explodierte. Ein Passant wurde verwundet. Der Kassenbote flüchtete unversehrt in die Bank. Bei der Verfolgung wurde ein Räuber verwundet, die übrigen entkamen.

Sämtliche Beamte der staatlichen Lebensmitteluntersuchungskommission in Cernowitz sind infolge Infektion durch Pferderotzbazillen erkrankt. Der Assistent Arnost ist am Montag gestorben. Der Kanzlist Lipetzki wird den heutigen Tag kaum überleben. Prof. Luksch hatte am Sonnabend wissenschaftliche Untersuchungen mit anscheinend getöteten Pferderotzbazillen angestellt und wollte diese zentrifugieren. Hierbei platzte das Rohr und die Bazillen verbreiteten sich im Raume. Luksch beantragte gegen sich die Einleitung einer Untersuchung.

Infolge Genusses verdorbener Speisen bei einem Rennen sind in Moskau 150 Personen erkrankt, darunter einige schwer. Eine strenge Untersuchung ist eingeleitet.

Fünf Personen ertrunken. Beim Baden an verbotener Stelle ertranken bei Oppeln ein Schlosser, zwei Arbeiter, ein Kaufmannslehrling und ein Schornsteinfegerlehrling.

Eine Folge des Streiks in Parma. Die Arbeitskammern in Bologna und Spezia proklamierten den Streik als Akt der Solidarität mit den Streikenden in Parma. Trotz des Streiks ist in beiden Städten ein Teil der Geschäfte geöffnet. In Spezia arbeiten die Arbeiter des Arsenals regelmäßig weiter. In Bologna machten die Arbeiter nach einer Versammlung den vergeblichen Versuch, die Arbeit in der Tabaksmanufaktur zum Still stande zu bringen. Die Ordnung wurde nicht gestört.

Die Rache der Wilddiebe. In einem Walde nahe dem luxemburgischen Orte Höser wurde die Leiche des Försters Cremer mit durchschossenem Halse aufgefunden. Es liegt ein Racheakt von Wilddieben vor.

Drei Bergleute getötet. Im Paulschachte bei Oberleutensdorf wurden durch einstürzende Kohlenmassen drei Bergleute getötet.

Provinz Sachsen und Umgebung.

= **Reideburg**, 22. Juni. (Kirchliche Stiftung.) Ein hiesiger Einwohner stiftete der Kirche drei farbige Altarfenster. Von der Höhe grüßt das Bild des segnenden Heilandes, die Seitenfenster in Kathedralglas zeigen die Symbole der vier Evangelisten.

V **Moschwitz** (Kr. Wittenberg), 22. Juni. (Zur Deckung des Finanzbedarfs) für die Rechnungsjahre 1908, 1909 und 1910 werden hier 175 Prozent Zuschläge zu den staatlich veranlagten Realsteuern und zur Staatseinkommensteuer erhoben werden.

(·) **Torgau**, 22. Juni. (Grundsteinlegung.) In Gegenwart der Vertreter der Behörden fand gestern nachmittag hier im neuen Stadtteile die feierliche Grundsteinlegung zur neuen katholischen Kirche statt. Die Festrede hielt Dechant von Hähling-Dessau. Zum Bau der Kirche hat der Kaiser ein ansehnliches Gnadengeschenk gestiftet. Die alte Kirche ist bekanntlich im Frühjahr 1906 samt dem Pfarrhaus und einer Kommunikanten-Anstalt niedergebrannt. Zwei Schwestern und drei Kinder aus Halle a. S. fanden dabei ihren Tod.

— **Aschersleben**, 22. Juni. (Der nordsächsische Gauverband der Deutschen Kolonialgesellschaft) hielt gestern hier seine Versammlung ab. Die neubegründete Abteilung Aschersleben hatte auch eine Kolonialausstellung veranstaltet, die allgemeine Anerkennung fand. Auch die übrigen Veranstaltungen waren vorzüglich vorbereitet. Der Lichtbildervortrag über das Dualaland interessierte außerordentlich, das Festmahl nahm einen fröhlichen Verlauf, und der Spaziergang in den Anlagen bei der „Alten Burg" war außerordentlich genußreich.

— **Kalbe a. S.**, 22. Juni. (Unglück bei der Ehrensalve.) Als bei der Beerdigung eines Veteranen über der Grabesgruft als letzter Abschiedsgruß der dritte Schuß aus der Kanone des hiesigen Kriegervereins gelöst wurde, zersprang unter heftigem Knall das Geschützrohr. Von den mit dem Abfeuern des Salutes beschäftigten oder in der Nähe stehenden Personen wurden vier mehr oder weniger schwer verletzt.

— **Quedlinburg**, 22. Juni. (Geheimrat Stielow †.) Vorgestern starb zu Hildesheim, wohin er nach seinem Uebertritt in den Ruhestand von hier übergesiedelt war, der Geheime Regierungsrat, Landrat a. D. Wolf Stielow. Der Verstorbene hat länger als ein Menschenalter, vom Jahre 1865 bis zum Jahre 1903, an der Spitze des Kreises Aschersleben, jetzigen Kreises Quedlinburg, gestanden. Unter seiner Verwaltung erfolgte u. a. der Ausbau des Kreischausseenetzes zu seiner jetzigen Ausdehnung und vorzüglichen Beschaffenheit; nicht minder verdienstvoll war sein Wirken auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege. Die Beisetzung erfolgt am Dienstag in der Familiengruft zu Quedlinburg.

— **Leipzig**, 22. Juni. (Der Zentralvorstand des evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung) macht bekannt, daß die diesjährige 60. Hauptversammlung des Gesamtvereins in den Tagen vom 22. bis 24. September in Straßburg i. Els. stattfinden wird, und ladet Mitglieder und Freunde des Vereins zu zahlreichem Besuche ein. Anträge, die auf der Versammlung zur Beratung gelangen sollen, sind spätestens bis 15. Juli d. Js., beabsichtigte Vorträge aber bis spätestens 1. September d. Js. beim Zentralvorstand, Leipzig, Weststraße 4, anzumelden.

— **Dresden**, 21. Juni. (Das 13. deutsche Bundeskegeln zu Dresden.) Das 13. deutsche Bundeskegeln wurde gestern abend durch einen Festkommers im Gewerbehaus, an dem etwa 2000 Personen teilnahmen, feierlich eröffnet. Im Mittelpunkte stand ein wohlgelungenes Festspiel „Die Huldigung Dresdens" mit Ballettarrangements, musikalische Darbietungen wechselten ab. Mehrere Ansprachen wurden gehalten, Hochs auf den Kaiser, den König usw. ausgebracht und Huldigungstelegramme abgesandt.

Wissenschaft, Kunst und Theater.

= **Wien**, 22. Juni. Mit dem gestrigen Tage ist der Hochschulstreik in Oesterreich allgemein eingestellt worden. Die Wiederaufnahme der Vorlesungen an der Universität Wien vollzog sich gestern früh in vollkommener Ruhe. An der technischen Hochschule veranlaßte die Verlesung des Beschlusses der freisinnigen Studentenschaft, den Streik zu beendigen, die Hörer zu Kundgebungen. Am Eingange der Universität war eine Bekanntmachung des Rektors angeschlagen, in der er mit großer Freude feststellt, daß die Wiederaufnahme der Vorlesungen im Einvernehmen mit den Vertretern aller Gruppen der Studentenschaft erfolgt sei, und seine Befriedigung darüber ausdrückt, daß die tiefgehende Bewegung, die die österreichische Studentenschaft durch die politischen Ereignisse zu einer opferwilligen imposanten Kundgebung trieb, nunmehr durch die wiederhergestellte Einigkeit zwischen den Studenten und den akademischen Behörden einen glänzenden Abschluß gefunden habe. — Aus Brünn erhalten wir unterm 22. Juni noch folgende Meldung: Die Vorlesungen an der tschechischen technischen Hochschule sind heute wieder aufgenommen worden. An der deutschen technischen Hochschule finden heute noch keine Vorlesungen statt, da über die definitive Stellungnahme der Technikerschaft zum Streik in einer für heute nachmittag einberufenen Vollversammlung entschieden wird.

Kongresse und Ausstellungen.

— **Kiel**, 20. Juni. Bei dem neunten deutschen Kongreß für Volks- und Jugendspiele führte der Abgeordnete von Schenckendorff den Vorsitz. Anwesend waren der preußische Kultusminister Dr. Holle und der Ministerialdirektor Schwartzkopff. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe war durch zwei Abgesandte vertreten. Ebenso haben zahlreiche Städte, Vereine und Schulen Vertreter aus dem ganzen Reiche entsandt. Die Kongreßverhandlungen wurden durch eine herzliche Begrüßung des Vorsitzenden, in der er die Ziele und Aufgaben des Zentralausschusses darlegte, eröffnet. Darauf sprachen Kultusminister Dr. Holle und eine Reihe anderer Vertreter von staatlichen und kommunalen Behörden. Es folgten die Vorträge von Sanitätsrat Prof. Dr. Schmidt-Bonn über die Notwendigkeit des verbindlichen Spielnachmittages für die städtische Volksschuljugend und von Direktor Dr. Knörk-Berlin über die Fortbildungsschulpflicht und körperliche Ausbildung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter. Abends findet ein Festkommers statt, an dem besonders viele Turnerkreise teilnehmen.

— **Braunschweig**, 22. Juni. Die Vorbereitungen für die 21. Generalversammlung des Evangelischen Bundes vom 4. bis 7. Oktober nehmen einen erfreulichen Fortgang. In Braunschweig ist ein Festausschuß gebildet, dem sich angesehene Persönlichkeiten aus allen Gesellschaftskreisen angeschlossen haben. Den Hauptvortrag in der Hauptversammlung hat der Kirchenhistoriker an der rheinischen Universität Bonn, Professor D. Dr. Sell übernommen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190806232-16/fragment/page=0002

Sport und Jagd.

— **Vom 11. Deutschen Turnfest.** Soeben ist die Meldung eingeloffen, daß 470 Mitglieder des Nordamerikanischen Turnerbundes am Deutschen Turnfest in Frankfurt a. M. teilnehmen werden. Wie diese allgemeine Beteiligung, so übertrifft auch die turnerische Teilnahme alle früheren. 90 Mitglieder aus den amerikanischen Bundesvereinen werden unter Leitung des Turnlehrers Brosius, der auch 1880 der Führer der Amerikaner war, Hantelübungen nach Musik vorführen. Zwei Bezirke des Bundes haben Sondervorführungen am Barren gemeldet, ein Bezirk wird am Abend auf der Bühne der Festhalle sich im Schwingen mit elektrisch leuchtenden Keulen zeigen und zwei weitere Bezirke wollen besondere Spiele vorführen. Auch die Teilnahme an den Wettkämpfen ist sehr groß.

Stadtverordnetenversammlung

Montag, den 22. Juni, 4 Uhr, öffentliche Sitzung.

Vorsitz: Vorsteher Geheimrat Steckner.

1. Der erste Punkt der Tagesordnung war die Verpflichtung und Einführung des neugewählten Stadtverordneten Dr. Steinbrück. Sie erfolgte in der nach § 28 der Städteordnung vorgeschriebenen Weise mittels Handschlags durch den Oberbürgermeister Dr. Rive. Der Stadtverordneten-Vorsteher bewillkommnete den neuen Stadtverordneten im Namen der Versammlung und sprach die Hoffnung auf eine getreue und objektive Mitarbeit des neuen Mitgliedes zum Wohle der Stadt aus.

Vor dem nächsten Punkt der Tagesordnung gab der Vorsteher einige Eingänge bekannt. Der Vorstand der Schmiedeinnung spricht seinen Dank für die Bewilligung einer Unterstützung zum 33. deutschen Schmiedetage aus. — Die Bitte des Halleschen Stenographenvereins Stolze-Schrey um Ausfetzung eines Preises zum Wettschreiben bei der Hauptversammlung (5.—7. September) des Verbandes (Magdeburg-Merseburg-Anhalt) erledigt sich dadurch, daß der Magistrat aus dem Dispositionsfonds eine Ehrengabe bewilligt. — Das Gesuch der städtischen Schulhausmänner um Erhöhung ihres Einkommens wird am 20. September wieder zur Vorlage kommen, weil entsprechende Posten im Etat eingestellt werden. — Ebenso wird die Eingabe der Aktiengesellschaft Zoologischer Garten um Unterstützung zurückgestellt wegen der gegenwärtig schwebenden Verhandlungen des Magistrats mit der Gesellschaft.

2. Die Verpachtung des Stadtgutes vom 1. Oktober 1909 ab. Hierzu sind den Mitgliedern die Verpachtungsbedingungen und eine Zuschrift des Magistrats an die Stadtverordneten-Versammlung vorgelegt worden. (Ref.: Stadtv. Ahrenhold.) Die Uebernahme in Eigenregie ist nicht empfehlenswert, da wegen des Uebergabetermins und der Notwendigkeit eigener Inventarbeschaffung größere Mittel aufgewandt werden müßten, auch bei dem für Administration verglcichsweise geringen Flächeninhalte des Gutes eine hervorragende Persönlichkeit für bloße Verwaltung nur bei unverhältnismäßig hohem Entgelte zu gewinnen sein würde. Das neueste Formular für Domänenverpachtung des preußischen Staates ist grundsätzlich eingeführt, natürlich unter Beobachtung der angegeigten Veränderungen. Nach unwesentlicher Debatte wird der von der Landgüterdeputation befürwortete Magistratsantrag gegen zwei Stimmen angenommen. (Vergl. Nr. 291.)

3. Enteignung des von den Grundstücken Mansfelderstraße Nr. 44 und Hafenstraße Nr. 45—47 flächtlinienmäßig zur Hafenstraße entfallenden Landes. (Ref.: Stadtv. Hertzfeld.) Es wird antragsgemäß beschlossen.

4. Erwerb von Land, welches flächtlinienmäßig zur Halberstädterstraße entfällt. (Ref.: Stadtv. Gygas und Prof. Dr. von Blume.) Es wird mit dem Vorschlag des Finanzausschusses und dem Antrag des Magistrats entsprechend beschlossen, lieber unwesentlich mehr für das Land zu zahlen, als sich dem wenig billigeren Kaufvorschlag des Bauausschusses anzuschließen, der eine immerhin doch zweifelhafte Enteignung nach sich ziehen könnte. Die Eigentümerin, verw. Frau Zimmermann, forderte für die schulden- und lastenfreie Uebereignung des Landes einen Preis von 40 Mark pro Quadratmeter ausschließlich des gehabten Zinsverlustes, den sie nach einem Zinsfuße von 3 Proz. seit dem Jahre 1890 (Jahr des Todes ihres Ehemannes) ersetzt haben wollte. Die Baudeputation hat eine Vergütung von 40 Mark pro Quadratmeter ohne Extraentschädigung für den Zinsausfall für angemessen gehalten. Auch der Magistrat ist der Ansicht, daß die Bemessung des Wertes des Landes mit 40 Mark pro Quadratmeter schon Preise der Gegenwart und nicht der Freilegungszeit berücksichtigt, so daß die gebotene Entschädigung den Zinsverlust mit einschließt. Der Magistrat hat sich jedoch entschlossen, um das zeitraubende und kostspielige Enteignungsverfahren zu vermeiden, der Witwe Zimmermann außer der Vergütung von 40 Mark pro Quadratmeter noch 4 Prozent Zinsen auf vier Jahre anzubieten. Auf dieses Angebot ist sie nunmehr eingegangen.

5. Bei Instandsetzung der Cimritzer Mühle hat sich herausgestellt, daß Reparaturen und Erneuerungen in viel größerem Umfange vorgenommen werden müssen, als ursprünglich gedacht war. Das Holzwerk der Maschinen, deren Weiterverwendung ohne Ausbesserung in Aussicht genommen war, ist zum größten Teil vollständig verfault. Eine Weiterverwendung der meisten Maschinen ist ohne kostspielige Ausbesserung ganz unmöglich. (Ref.: Stadtv. Haase.) Die Gesamtkosten betragen 35 300 Mark. Davon hat die Stadtgemeinde für Instandsetzung des gangbaren Zeuges zu tragen 10 000 Mk., für ordnungsmäßige bauliche Instandsetzung des Mühlengebäudes 5100 Mk., den Rest von 20 200 Mk. will Oberamtmann Görg mit 4 Prozent verzinsen und während seiner Pachtzeit amortisieren. Bewilligt sind schon 17 050 Mk., so daß noch 18 250 Mk. bleiben. Es wird beantragt, dem Vorschlage der Landgüterdeputation entsprechend, um die bereits aufgewandten großen Mittel nicht unwirtschaftlich aufgewandt sein zu lassen, zuzustimmen, daß der Betrag von 18 250 Mark hierfür dem Landgüter-Erneuerungsfonds entnommen wird. Es wird so beschlossen.

6. Vortrag der beim Kanalgebührenkonto eingetretenen Ueberschüsse des Jahres 1907 im Stadthaushaltsplan für 1909. (Ref.: Stadtv. Knabe.)

7. Weitervermietung zweier Läden im Rathause. (Ref.: Stadtv. Blumenstritt.) Es handelt sich um die Läden des Kaufmanns Karl Cohn. Die Pacht soll jetzt 300 Mk. mehr, also 4905 Mk. betragen.

8. Nachbewilligung von Mitteln für das Asyl für Obdachlose. (Ref.: Stadtv. Dr. Bangert.)

9. Verbesserung der Beleuchtung des Riebeckplatzes. (Ref.: Stadtv. Zell.) Es handelt sich um die Aufstellung einer neuen Bogenlampe.

Die Punkte 6—9 werden antragsgemäß beschlossen.

10. Flächtlinien- und Höhenlage-Festsetzung für den zwischen Burg- und Fährstraße belegenen Teil der Giebichenstein erstraße. (Ref.: Stadtv. Gygas.) Dem Vorschlag der Baudeputation entgegen wird beschlossen, die Frage nach einer örtlichen Besichtigung erst nach dem Bau- und Finanzausschuß zu überweisen.

11. Die Kaiserliche Oberpostdirektion beabsichtigt folgende neue unterirdische Telegraphenlinien herzustellen: a) Vom Kabelbrunnen Reilstraße Nr. 1 nach der Händelstraße Nr. 29; b) vom Kabelbrunnen an der Nordwiesecke des Wettiner Platzes über die Ernestusstraße bis zum Advokatenweg Nr. 33; c) vom Kabelbrunnen an der Klausbrücke über die Klausbrücke bis zur Robert-Franzstraße Nr. 7; d) vom Grundstück Mansfelderstraße Nr. 54 bis zur Schieferbrücke, über die Schieferbrücke in einem bestehenden eisernen Kabelkosten und von hier wieder bis Mansfelderstraße Nr. 52; e) vom Kabelbrunnen in der Poststraße bis Martinstraße Nr. 11; f) vom Kabelbrunnen Delitzscherstraße Nr. 13 nach der Freilabestraße des Güterbahnhofs; g) von Ecke Wörmlitzerstraße-Wolfstraße bis Wörmlitzerstraße Nr. 12; h) von der Merseburgerstraße Nr. 100, an der Kreuzung der Hafenbahngleise bis an die Bedürfnisanstalt und von hier bis Huttenstraße Nr. 5; i) vom Kabelbrunnen Ecke Louisen- und Sophienstraße bis Sophienstraße Nr. 12; k) vom Kabelbrunnen Ecke Friedrich- und Wilhelmstraße bis Wilhelmstraße Nr. 7; l) vom Kabelbrunnen Ecke Burg- und Rainstraße bis zu Bauers Brauerei; m) vom Lettiner Weg bis zum Weinberg und von hier bis zum Schützenhof. Die bezüglichen Pläne sind nach einigen Abänderungen in Uebereinstimmung mit der Stadtbaudeputation vom Magistrat genehmigt worden. Da die Baudeputation in Sachen der Telegraphen-Kabel mitwirkt, wird hinfort von einer besonderen Mitteilung an die Versammlung Abstand genommen werden. Es wird so beschlossen.

12. Die Eltern der Oberprimaner der Oberrealschule machen auf die Nachteile aufmerksam, welche das Zusammenlegen der beiden Oberprimen für die Schüler dieser Klassen im Gefolge hat und bitten, zur Abhilfe die erforderlichen Mittel zu bewilligen. (Ref.: Stadtv. Dr. Bangert.) Der Etatsausschuß schlägt vor, nicht auf die Bitte einzugehen, sondern es bei der Zusammenlegung der Primen zu lassen. Die entstandenen Kosten (400 Mk.) trägt die Stadt. (Vergl. Nr. 291.)

13. Der Hallesche Lehrerverein und der Ortsverband der Gemeindebeamten kommen um Gewährung einer Teuerungszulage an die hiesigen Lehrer und städtischen Beamten ein. (Ref.: Stadtv. Knabe.) Die Petition wird abgewiesen. (Vergl. Nr. 291.)

Kurorte und Reisen.

* **Bad Blankenburg** (Schwarzatal), 21. Juni. (Ruhebänke im Schwarzatal.) Eine erfreuliche Verbesserung finden jetzt die Kurgäste und Touristen des Schwarzatales. Nach wiederholten erfolglosen Eingaben ist es endlich gestattet worden, daß zwischen dem Schweizerhaus und Schwarzburg Ruhebänke aufgestellt werden dürfen. Im nächsten Jahre soll, wie wir erfahren, auch der zwischen Blankenburg und dem Schweizerhaus liegende Teil des Schwarzatales Bänke erhalten.

Letzte Telegramme.

Breslau, 22. Juni. Der Fehlbetrag des 7. deutschen Sängerfestes beläuft sich auf 16 924 Mark. Die Garantiefondszeichner werden mit 14,6 Prozent zur Deckung herangezogen. Den noch verbleibenden Fehlbetrag soll einem Magistratsantrag zufolge die Stadt decken.

Ehrenbreitstein, 22. Juni. Nach Mitteilungen der Bürgermeisterei wurden an sieben Zivilpersonen Typhuserkrankungen festgestellt, ebenso bei 13 weiteren typhusverdächtige Erscheinungen. Auch bei mehreren Militärpersonen hat sich Typhuserkrankung erwiesen.

Budapest, 22. Juni. Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, entbehrt das auswärts verbreitete Gerücht von einem Ausfuhrverbot Ungarns für Futtermittel jeder Begründung.

Rom, 22. Juni. In Ofsagna war der 35jährige Kaplan Angeli wegen einer schönen Pfarrerstöchin auf seinen Pfarrer eifersüchtig. Er überfiel gestern den Pfarrer, feuerte zwei Schüsse auf ihn ab, wodurch er ihn schwer verletzte. Darauf jagte er sich eine Kugel durch den Kopf.

Madrid, 22. Juni. Am Schlusse der heutigen Cortessitzung erfuhr man durch den Minister des Innern, daß die Entbindung der Königin noch heute erwartet werde. Die Anzeichen stellten sich nachmittags ein.

Kalkutta, 22. Juni. Aus Chandarnagar (Französisch-Ostindien) wird berichtet, daß französische Beamte den Schuldirektor Babu Roy Gupta, welcher der Beteiligung an der Herstellung von Bomben und an einem gegen den hiesigen Bürgermeister gerichteten Bombenanschlag beschuldigt ist, verhaftet und den englischen Behörden ausgeliefert haben.

— Wasserwärme der Saale, mitgeteilt vom Florabad, am 23. Juni: 21° C.

Börsen- und Handelsteil.

A. Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel.

L. **Hamburg**, 22. Juni. Tägliche ausländische Offerten in Mark per Tonne einschließlich Fracht-Zoll-Spesen. Mitgeteilt von der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats. Weizen: Redwinter II Juli/Aug. 208 M, Hardwinter II August-Septbr. 210¾ M, Rosafe 79 kg schwim. 216¾ M, Mai/Juni 215¾ M, Barl. Russo 79 kg schwim. 212 M, Mai/Juni 211 M, Walla-Walla schwim. 215 M. — Roggen: Südruss. 9 Pud 10/15 Juni 192 M, Taganrog Juni 194 M. — Futtergerste: Südruss. 60/61 kg schw. 123 M, Juni 123¾ M, Aug./Okt. 122 M. — Mais: La Plata schwim. 143 M, Mai/Juni 141½ M, Juni/Juli 140¾ M, Odessa schwim. 141 M.

— **Berlin**, 22. Juni. (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen, inländ. 209,20—212,00 M ab Bahn und frei Mühle, Juli —,— bis —,— M. Roggen inländ. —,— bis —,— M ab Bahn und frei Mühle, Juli —,— bis —,— M, September —,— M. Hafer, mkrk., mecklenburg., pomm., preuß., pos. und schlesisch fein 172,00—181,00 M, mittel 161,00—171,00 M, gering 156,00 bis 160,00 M ab Bahn und frei Wagen, Mai —,— M. Mais amerik. mixed 171,00—174,00 M, runder 152,00—157,00 M frei Wagen. Gerste, inländ. Futtergerste mittel und gering 150,00—157,00 M, gute 158,00—170,00 M, russ. und Donau leichte 135,00 bis 140,00 M ab Bahn und frei Wagen. Erbsen, inländ. und ausl. Futterware, mittel 168,00—178,00 M, feine Futter- und Taubenerbsen 179—206 M ab Bahn u. frei Wagen. Bohnen weiße —,— M, Seradella —,— M, Lupinen —,— M. Weizenmehl 00 26,25—28,50 M. Roggenmehl 0 und 1 23,20—26,10 M. Weizenkleie 11,00—12,25 M. Roggenkleie 11,50—12,50 M. — Mittagsbörse: Weizen, inländ. 211,00—213,00 M ab Bahn, Juli 211,00—211,75 M, September 193,75—194,25 M. Roggen Juli 189,50—190,50 M, September 176,25—176,75 M. Hafer Juli 162,00—161,75 M, Sept. 159,00 M. Mais Juli 146,00—146,50 M. Weizenmehl 00 26,25—28,50 M. Roggenmehl 0 u. 1 23,30—26,10 M. Rüböl Oktober 68,80—68,50 M.

L. **Weltmarkt**, Berlin, 20. Juni. Tägliche Börsennotierungen auf dem Weltmarkt in Mark für 1000 kg ausschl. Fracht, Zoll und Spesen. (Mitgeteilt von der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.) Weizen: Berlin, 755 gr., Juli 211,75, Sept. 194,25. Newyork Red Winter Nr. 2 loko 146,75, Juli 145,60. Chicago Northern I Spring, Juli 132,90, Septbr. 130,60. Liverpool Red Winter Nr. 2, Juli 160,55. Paris Lieferungsware Juni 176,10. Budapest Lieferungsware Oktbr. 196,40. Odessa Ulta $9^{25}/_{30}$ 3—4⁰/₀ Bes. einschl. Bordospesen loko 178,65. Buenos-Aires Durchschn.-Qualität bordfrei —,—. Roggen: Berlin 712 gr. Juli 190,50, Septbr. 176,75. Odessa $9^{10}/_{15}$ einschl. Bordospesen loko 137,00. Hafer: Berlin 450 gr. Juli 161,75, Septbr. 159,00. Mais: Berlin Lieferungsware Juli 146,50. Newyork mixed Juli 128,60. Buenos-Aires Durchschn.-Qualität bordfrei —,—.

Düngemittel.

— **Magdeburg**, 22. Juni. Dünge- und Futtermittel. (J. F. Lahne.) Chilisalpeter 15 bis 16 ℔ Lieferung prompt —,— M, schwefels. Ammoniak 20¾ pr. — ℔ p. % aufgeschloss. Peruguano 7 + 9½ ℔ 8,30 M, Ammoniak-Superphosphat 9 + 9 ℔ 8,15 M, Superphosphat 17—19 ℔ 19¾ ℔, Baumwollsaatmehl, entfaset 55 bis 58 ℔ 8,35 M, Texas 55—58 ℔ 8,25 M, Erdnußkuchenmehl 52—56 ℔ 7,25 M, Sesamkuchenmehl 50—52 ℔ deutsches 7,35 M, Maizenalutter 26—30 ℔ 7,25 M, Kokoskuchen, deutsche 30—33 ℔ 8,40 M, Palmkernkuchen, deutsche 23—26 ℔ 6,50 M, Leinsaatkuchen, deutsche 36 bis 40 ℔ 8,00 M, Rapskuchen, deutsche 40—43 ℔ 6,00 M, Mohnkuchen, deutsche 42—45 ℔ —,— M, Reisfuttermehl aus deutscher Schälmühle 24—28 ℔ 5,50 M, helle Biertreber 26—30 ℔ —,— M, Knochen-Präzipitat (Futterkalk) feinste Ware mit 40 ℔ 11,00 M Parität frei ab Magdeburg bei 200 Ztr.-Ladungen.

Hopfen.

— **Nürnberg**, 20. Juni. (Hopfenbericht.) Heutige Preise für: Geringe Marktkopfen bis 25 M, mittel do. bis 40 M, prima do. bis 55 M. Gebirgshopfen bis 58 M, mittel Aischgründer bis — M, prima do. bis — M, geringe Hallertauer bis 30 M, mittel do. bis 50 M, prima do. bis 70 M, Hallertauer Siegelgut (Nu-Wolnzach) bis 72 M, geringe Elsässer bis 30 M, mittel do. bis 43 M, mittel badische bis 50 M, prima do. bis — M, geringe Württemberger bis 20 M, mittel do. bis 50 M, prima do. bis 72 M, mittel Posener bis 50 M, prima do. bis — M, Spalter Land, leichte Lagen bis 70 M, do. schwere Lagen bis — M. Für Auswahl aus Partien werden einige Mark mehr bezahlt.

Kartoffeln. Trockenkartoffeln. Kartoffelmehl. Stärke.

Kartoffelmarkt-Bericht vom 22. Juni von der Preisberichtstelle des D. L.-R. Tendenz: fest. Für Kartoffeln in Wagenladungen von 10 000 kg ist bezahlt worden in Mark für 50 kg in Berlin für a) Eßkartoffeln: I. Weißfleischige: Rote Daber 2,85 bis 3,10, andere rote Sorten 1,85—2,10, Magnum bonum (Bruce, Up to date) 2,40—2,75, Weiße runde (Imperator, Maercker, Athene) 1,75—2,00; II. Gelbfleischige: Blaue —,—, Rote —,—, Weiße (Mühlhäuser, Zwickauer, Thüringer, Kreuz) —,—; b) Futter- und Brennware (wie sie das Land liefert): Rote Daber —,—, andere rote Sorten —,—, weiße Sorten —,— per Prozent Stärke gezahlt Pfennig —,—. In Leipzig für dieselben Sorten 2,50; 2,40; 2,40; 2,30; —,—; —,—; —,—; 1,80; 1,75; 1,75; —,—. In Magdeburg für dieselben Sorten 2,50; 1,75; 2,00; 1,75; —,—; —,—; 2,50; 1,40; 1,40; 1,40. In Salzwedel für dieselben Sorten 2,15; 1,85; 2,25; 2,00; —,—; —,—; —,—; —,—; —,—; —,—; —,—.

Großhandelspreise für Trockenkartoffeln in Käufers Säcken, frei Station, in Mk. für 50 kg. Flocken: Döringsdorf b. Brasen 8,30, Polchow 8,75, Kempen bei Lützow 8,60, Hartowitz 8,50, Semlitten 9,80 (Verk.), Heinersdorf 9,80 (Verk.), Labischinek 9,80 (Verk.), Moeschen 9,80 (Verk.), Regenthin 11,00 (Flocken-Grives), Karstädt 8,25 (Verk. neue Ernte), Uthmöhlen 9,50. Scheiben: Wierschsamitz 8,50. Schnitzel: Militsch 8,00—8,50, Bentschow i. M. 9,50, Soldin 8,50, Falkenhagen 8,50 (Verk.), Plau i. M. 8,50 (8,25, neue Ernte). (D. L.-R.)

— **Berlin**, 22. Juni. Kartoffelstärke 23,50—24,00 Mk., Kartoffelmehl 23,50—24,00 Mk., feuchte Stärke —.— Mk.

Spiritus.

— **Nordhausen**, 22. Juni. Branntwein 40 Vol.-% für 100 kg (105—106 Ltr.) 66,50—67,50 Mk., Branntwein 45 Vol.-% für 100 kg (106—107 Ltr.) 74,25—75,25 Mk. per Loko-Lieferung. Ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Vereinigung der Nordhäuser Kornbranntweinfabrikanten E. V. durch die Handelskammer notiert.

— **Hamburg**, 22. Juni. Spiritus ruhig, Juni 28 G., Juni-Juli 28 G., Juli-August 28 G.

— **Paris**, 22. Juni. Spiritus behauptet, Juni 46,25, Juli 46,50, Juli-August 46,75, Septbr.-Dezbr. 38,75.

Oele und Oelfrüchte.

— **Köln**, 22. Juni. Rüböl loko 75,00, Okt. 72,00.

— **Hamburg**, 22. Juni. Rüböl matt, loko verzollt 74,00.

— **Paris**, 22. Juni. Rüböl ruhig. Juni 81,75, Juli 82,00, Juli-August 82,00, Sept.-Dez. 82,00.

Zucker.

W. **Hamburg**, 22. Juni. Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88⁰/₀ Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per 100 kilo per Juni 21,90, per Juli 22,00, per August 22,10, per Oktober 20,45, Dezember 20,05, März 20,40. Tendenz: stetig.

W. **London**, 22. Juni. 96⁰/₀ Java-Zucker prompt ruhig, 12 sh. 4½ d Verk. Rüben-Rohzucker Juni steilig, 10 sh. 11 d. Wert.

Kaffee.

— **Hamburg**, 22. Juni. Kaffee-Termin-Notierungen. Ruhig. Good average Santos September 30½ G., Dezember 30½ G., März 30¾ G., Mai 30¾. Tendenz: ruhig.

— **Havre**, 22. Juni. Kaffee. Good average Santos September 40,50, Dez. 40,25, März 40,00, Mai —,—. Tendenz: ruhig.

W. **Rio de Janeiro**, 20. Juni. Kaffee. Zufuhr 4000 Sack in Rio, 12 000 Sack in Santos.

Wolle und Baumwolle.

— **Bremen**, 22. Juni. Baumwolle, untätig, Upland middling loko 59½ Pfg.

— **Antwerpen**, 22. Juni. Wolle. La-Plata-Zug Type B. Juni 4,70 bez., Dezember 4,40 Käufer. Behauptet.

— **Liverpool**, 22. Juni. Baumwolle. Umsatz 5000 Ballen, davon für Spekulation und Export 300 Ballen. Tendenz: Ruhig. Amerikan. good ordinary Lieferungen: Kaum stetig. Per Juni 5,95, per Juni-Juli 5,88, per Juli-August 5,82, per Aug.-September 5,55, per Sept.-Okt. 5,28, per Okt.-Nov. 5,16, per Nov.-Dez. 5,10, per Dez.-Jan. 5,06, per Jan.-Febr. 5,03, per Febr.-März 5,03.

Petroleum.

— **Hamburg**, 22. Juni. Petroleum ruhig, Standard white loko 7,55.

Metalle.

— **Amsterdam**, 22. Juni. Banczinn träge, loco 78.

— **London**, 22. Juni. Silber 25⅛ Lstrl. Chilikupfer 58½ Lstrl., per 3 Monate 58¾/4 Lstrl. Blei, span. 12¾/4 Lstrl., engl. 13⅛ Lstrl., Zinn 126¾/8 Lstrl. Zink 18¾/4 Lstrl.

— **Glasgow**, 22. Juni. Roheisen. Scotch warrants — sh. — p. Warrants Middlesborough III 51 sh. 1½ d.

B. Tiere und tierische Produkte.

Schlachtviehmärkte.

— **Leipzig**, 22. Juni. Bericht über den Schlachtviehmarkt auf dem städtischen Viehhofe zu Leipzig. Auftrieb: 510 Rinder, und zwar 202 Ochsen, 29 Kalben, 152 Kühe, 127 Bullen; 274 Kälber; 516 Stück Schafvieh; 1667 Schweine, und zwar nur deutsche; zus. 2967 Tiere. Preise: Ochsen: I. 80, II. 72, III. 63, IV. 55 M für 50 kg Schlachtgew. Kalben und Kühe: I. 75, II. 71, III. 63, IV. 56, V. 48 M für 50 kg Schlachtgew. Bullen: I. 68, II. 63, III. 58 M für 50 kg Schlachtgew. Kälber: I. 52, II. 46, III. 32, IV. — M für 50 kg Lebendgew. Schafe: I. 40, II. 38, III. 35 M für 50 kg Lebendgew. Schweine: I. 59, II. 56, III. 53 IV. 48 M für 50 kg Schlachtgew. Verkauf: 392 Rinder, und zwar: 132 Ochsen, 26 Kalben, 136 Kühe, 98 Bullen; 273 Kälber, 300 Schafe, 1560 Schweine. Geschäftsgang: langsam.

C. Neueste Handels-Depeschen.

W. **New-York**, 22. Juni. Roter Winter-Weizen loko 95½, per Juni —.—, per Juli 95½, per Sept. 92⅝, per Dez. —.—, Mais per Juli 78⅝, per Sept. 76¾, per Dez. —.—. Mehl 3,95. Getreidefracht nach Liverpool 1¼.

W. **Chicago**, 22. Juni. Weizen per Juli 86½, per Sept. 85¾, Mais per September 70.

W. **New-York**, 22. Juni. Petroleum Standard white in New-York 8,75, do. in Philadelphia 8,70, do. in Refined Cases 10,90, do. Credit Balances at Oil City 178.

W. **New-York**, 22. Juni. Schmalz Westernsteam 9,25, Rohe und Brothers 9,40.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: Dr. Walther Gebensleben; für Provinz, Allgemeines, Börsen- und Handelsteil: Max Ebeling; für Lokales: Arthur Bierbach; Schaubredaktion: Al. Berwecke, sämtlich in Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gw:3:1-171133730-16872166X190806232-16/fragment/page=0003

Berliner Börse, 22. Juni 1908

Die Rubrik in Kursschreibt gibt die Zinstermine an. Es bedeutet: 1 Jan. | 4 Apr. | 7 Juli | 10 Okt. | a 1.1.7. | d 1.4.10. | g 15.3.9. | k 15.8.12. | q quartalsweise. 2 Feb. | 5 Mai | 8 Aug. | 11 Nov. | b 1.2.8. | e 1.5.11. | h 15.4.10. | l 1.11.12. | r 1.2.5.8.11. 3 März | 6 Juni | 9 Sept. | 12 Dez. | c 1.3.9. | f 1.6.12. | i 15.5.11. | v versch. Ich. | m 1.3.6.9.12.

Berechnungssätze: 1 Fr. Cfs. Lab. Fasels: 80 Pf. — 1 Oest. Fl. Währ. 2 M. — 1 Fl. südd. 12. — 1 fl. holl. 1,70. — 1 M. Banco 1,50. — 1 Kr. 1,125. — 1 Rbl. 2,16. 1 Gold-Rbl. 3,20. — 1 Peso 4. — 1 Doll. 4,20. — 1 Lstrl. 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 4%, Lombardzinsfuss 5%, Privatdiskont 3⅛%. Reichsbank verb

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.			
Dt. Reichs-Anl.	4	99.40G	
do. 1912	4	99.80G	
Dt. Reichs-Schatz	4	100.00G	
Dt. Reichs-Anl.	3	99.75G	
do. 1907	3	91.75G	
do. do.	4	99.60G	
do. do.	3	82.60G	
Preuss. Cons. Anl.	4	91.75G	
do. do.	3	82.50G	
do. do.	4	99.60G	
Bad. Sta. Anl.	4	99.25B	
do. 1901	3	91.60G	
Bayern Anl.	4	100.00G	
do. v. 15	4	99.70G	
do. 1900	3	91.70G	
do. Eisb. B.	3	—	
do. Idsk. R.	3	—	
Braunsch. Schl.	4	—	
Brem. Anl. 99	3	90.20B	
do. 05u.15	3	90.20B	
do. 96	3	90.20B	
Cassel Lot.	3	91.60G	
do. XXI. u. 17	4	—	
do. XXI. u. 14	4	99.50G	
Hambg. St. P.	4	91.60G	
do. 1907	4	99.90b	
do. am. 1900	4	99.90b	
do. ds. 93-99	4	—	
do. 56.57.62	4	82.20G	
Hessen 09	4	99.20G	
do. 93.00	3	90.60G	
do. 56.03-05	3	90.60G	
Lab. St. A. 06	4	98.10G	
do. 99	3½	—	
do. 05	3½	—	
Meckl. Est. Sch.	4	—	
do. ca. A. 86	4	—	
do. ab. 90	3½	—	
do. ab. 90	3	91.50b	
do. ca. v. 96	3	—	
Sachs. G. Stadt	4	—	
Sachs. W. Lde	4	—	
Sachs. Stadt	3	83.10G	
Brandb. Prov.	4	99.00G	
Hann. Pr. I. K.	3	—	
Ost. Pr. VII.	3	—	
Ostpr. Pr. Obl.	4	98.50G	
do. do.	3½	88.50G	
Pomm. Pr. Anl.	3½	89.00B	
Pr. Ill. VII.	4	98.75G	
Posen. Pr. Anl.	3½	88.10G	
do. do.	3	—	
Rhpr. XX. 1908	4	99.60G	
Rhpr. XXII. XXIII	4	99.50G	
do. XXX.	3½	93.75G	
do. XXIV-XXVII	3½	90.30G	
do. XXVII. 16	3½	90.30G	
do. XIX. u. 09	3½	90.30G	
do. XVIII.	3½	87.30G	
do. XI. XII. XIV	4	98.60G	
do. XI. XII. XIV	3½	88.60G	
do. u. 15.16	4	99.10G	
do. ult. 09	3½	95.10G	
do. ult. 12	3½	90.50B	
do. ult. 15	3½	90.75G	
do. II.	3	—	
Westpr. Prov.	4	99.60G	
do. do.	3½	82.40G	
Stadt-, Kreis- und Gemeinde-Anleihen.			
Aachen Kr. III	4	98.50B	
Aachen. 93.00	3½	91.75B	
do. 1902	4	99.10G	
Altenbg. I. II.	4	99.30G	
do. III.	3½	91.60B	
do. 01 u. 11	4	98.25G	
do. II ausw. 19	4	—	
Augsbg. 99	3½	91.00G	
Augsburg	3	90.30G	
do.	4	98.00G	
Barmen 99	4	98.25G	
do. 07	4	—	
Berlin 76.78	3½	94.50G	
Berlin 87.92	3½	91.10G	
do. 1904 I. II.	3½	91.10G	
do. St. Sva. I.	3	—	
do. do. 1909	3½	89.00B	
Bielefeld	4	97.75b	
Bonn 96	4	—	
do. 01.05	3½	90.75b	
Brandenb 10	4	99.60G	
Breslau 91	3½	90.75G	
Bromberg 02	4	98.00G	
Burg. ank. 10	4	99.60G	
Charl. 89.99	4	99.50b	
do. 95 u. 11	4	—	
do. 07 u. 17	4	98.75G	
do. 95.99.07	3½	90.75G	
Cöln 1900	4	99.50b	
do. 06u.11	4	98.75b	
Crefeld 1900	4	97.70G	
Cöln. 80.83	3½	—	
Cref. 00u.05	4	98.00G	
Danzig	4	99.30G	
Danzig 96	3½	90.30G	
Dt.-Eylau 07	4	—	
Dt. Wilmersd.	4	98.60G	
Dortmund	4	91.25G	
do. 12	4	97.75b	
Dresden	4	99.10G	
do. 1905	4	92.10G	
Düsseldrf 99	4	98.25B	
do. 88.1903	3½	90.25G	
Duisbrg 99	4	—	
do. 82.96	4	99.20G	
do. 1902	4	99.20G	
Elbersch 99	4	—	
Elberfeld 89	3½	95.00b	
do. 1899 I. II.	4	99.80G	
Erfurt 93.01	4	—	
do. 93.01	3½	—	
Essen 79.01	3½	94.25G	
Frankfurt 01	3½	—	
do. 12	4	—	
Freibg. B. 03	4	90.20B	
do. 12	4	97.30G	
Fürstenwld.	4	99.20G	
Glauchau 94	4	90.50G	
Görlitz 1900	4	98.25b	
do. do.	3½	—	
Halberst. 97	4	91.30G	
Halle 86.92	3½	93.50G	
do. do.	4	98.30G	
Hamm (W. 03)	4	—	
Hannover 1900	4	—	
Heidelbrg 03	4	90.10G	
Hildesheim	4	92.00G	
Insbruck	4	—	
Kaiserslaut.	4	—	
Karlsruhe cv	4	98.20G	
do. do.	3½	86.75G	
Kiel 89.98	4	92.60G	
do. 1904	4	98.00G	
Kolberg 99	4	98.00G	
Lesr. I.	4	—	
Lichtbg. 0.00	4	98.00G	
Ludwgsh. 06	4	99.50G	
do. do. 02	4	89.75G	
Magdeburg	3½	92.30G	
do. 91 u. 10	4	99.00G	
do. 06 u. 11	4	—	
do. 02 u. 17	4	99.00B	
Mainzer 10	4	—	
do. 1902	4	98.20G	
Mannh 1901	4	98.00b	
Marsebg. 01	4	97.75G	
Mind. 95 02	4	92.60G	
Münster 97	4	98.00G	
Nürnb 99.01	4	98.10G	
do. 1896.98	4	90.75G	
Peine	4	—	
Pirmasens	4	97.50G	
Plauen 1903	4	—	
do. uk. 13	4	—	
Posen 94.03	4	89.75G	
do. 08 u. 12	4	—	
Potsdam	4	91.50G	
Rostock	4	90.60G	

Schöneb. 04 u. 11	4	99.30G	
do. 96	3½	91.30B	
do. 04	3½	91.30G	
Schwerin i. Mk.	4	89.80G	
Spandau 91	4	—	
Spandau 95	3½	—	
Stargard i. P.	4	—	
Stendal 1900	4	—	
do. 03	3½	91.25G	
Stettin	4	99.00B	
do. 1904	4	98.00B	
Stralsund 1900	4	98.00G	
do. do.	3½	91.30G	
Thorn 01 u. 11	4	98.30G	
Weimar	4	98.00G	
Wesel 79.83	3½	93.90G	
Worms 01	4	98.60G	
Zerbst 05 II	3½	90.25G	
Deutsche Pfandbriefe.			
Berlin. Pfbr.	5	114.00G	
do.	4½	105.20B	
do.	4	100.25G	
do.	3½	93.00G	
do. neue	4	98.50G	
do.	3½	91.25G	
do.	3	82.00B	
Landschaftl.	4	—	
do.	3½	90.60G	
do.	3	81.75G	
Kur- u. Neum.	4	99.50G	
do.	3½	91.25G	
do. Comm. O.	4	99.30G	
do.	3½	98.75G	
Ostpreuss.	4	99.30G	
do.	3½	90.60G	
Pommersch.	4	99.30G	
do.	3½	84.25G	
do. neuld.	4	99.50G	
do. do.	3½	81.00B	
Posensch.	4	99.50G	
do. XI-XVIII	4	91.40G	
do. Lit. D.	4	98.70B	
do. Lit. E.	3	82.80G	
do. Lit. F.	3½	93.75G	
Sächsische	4	99.75G	
do.	3½	92.10G	
do.	3	83.75G	
do. neue	4	98.50b	
Schles. altl.	4	99.50G	
do. Idsch. L. A	4	99.60G	
do. do.	3½	92.30G	
do. do.	3	84.40G	
do. L. C.	4	99.60G	
do. do.	3½	92.30G	
do. L. D.	4	85.00G	
do. L. D.	4	99.60G	
do. do.	3½	92.40G	
do. do.	3	84.50G	
Schl. Hlst. L. C	4	97.60b	
do. do.	3½	89.75b	
Westf. Landw.	4	99.60G	
do.	3½	89.70b	
Hl. Fölge	4	99.60G	
Westpr. ritt. L.	4	99.10G	
do. II.	4	99.10G	
do.	3½	89.90b	
do.	3	—	
do. II.	3½	84.90b	
do. neuld.	4	99.30G	
do. do.	3½	88.20G	
Ostpr. Ritt.	4	80.60G	
do. C. Obl. II.	4	99.30G	
do. Vstrl. Spk	4	99.60G	
Pole. Pfandbr.	4	99.30G	
Port Tab Mon	4	91.10G	
Raab Grat. L.	4	99.30G	
do. Amrsch.	4	91.10G	
Schwdt PPTB	4	99.50G	
do. 78 abg.	4	92.50G	
do. Kands. 04	4	92.50B	
do. BPfbr 93	4	91.50G	
do. 1902/04	4	100.00G	
do. 1906	4	92.00G	
Serb. G. Rente	4	100.00G	
Stettin. 86/87	4	99.25G	
do. 94	4	—	
Ung. Bodcr. Pf	4	—	
do. do.	3½	—	
do. BdRe. Pf	4	—	
do. BPfB 97	4	—	
do. O. Hy. Spk	4	—	
do. do. Ult. 14	4	92.25G	
Eisenbahn-Stamm-Aktien			
Aach. Mastricht	0	—	
do. Genuss.	—	82.00G	
Brnschw. Ld.	6½	136.50G	
Crefeld.	4	137.00G	
Dtsch.-Lux.	3½	—	
Frkt. Gütersch.	4	—	
Halb. Bhmk.	5½	118.25b	
Halle-Hettst.	4½	—	
Kgsb. Cranz	5,5	—	
Ludwh. Bexb.	9½	—	
Lüb.-Büchn.	8	—	
Mainz-Ludwhf.	4½	104.25G	
Niederlausz.	4	—	
Niederwald.	3½	84.25G	
Nordhausen	4	83.00G	
Paul. N. Rupp	4	—	
Rein. Lobenw.	4	91.75G	
Sächs. Bayern	4	132.269.00G	
Sächs. Böhm.	4	—	
Schles. Nordb.	4	—	
Stralsk. Grbn.	4	—	
Stuchbrkhrd	3½	—	
Thüring. Salz	6	101.50B	
Gaisbargb.	0	—	
Kaschau Od.	4	—	
Lem. Czernt.	4	—	
Saal. Strbahn	7	149.00b	
Nordwb.	5½	—	
do. do. E. Eb.	5½	—	
Ofrent. Eisb.	4	—	
Raab Oedenb.	1	26.50b	
Südost. (Lb.)	1	25.20b	
Szatm.-Nagy	4	—	
Tomsk-Ozan	4	—	
do. Pr.-A.	7	112.00b	
Kursk.-Kiew	5	—	
Warschau-Wien	4	—	
Amstel. - Rotth.	4	—	
Anatol. voll	5	—	
do. 50%	2	—	
Baltim. Ohio	4	84.90G	
Canad. Pac.	7	156.20b	
Gotthardbhn.	7	—	
Meridional	7	—	
Mittelmeer	7	—	
Lux. Pr. Henri	6	—	
Surd. Second.	7	—	
Schweizer Nordost	4	—	
West-Sicil.	1	—	
Strassen- u. Kleinbahnen			
Aach. Kleinb.	7	141.75G	
Allg. Dtsch. Kl.	7½	94.20G	
do. Loc. u. Strb.	8	144.00G	
do. Lok. Eisb.	4	101.60G	
Berl. Chrl. St.	10	129.00G	
Bochs. Gels. St.	7	—	
Braunschw.	5½	—	
Brem. Nordw.	5½	—	
Brest. Strsb.	7	104.50G	
Crefeld. Str.	7	—	
Dortmd. Stadt	7½	—	
Dt. Eisb. B.	0	72.00G	
Elekt. Hochb.	7	—	
Erfurt. el. Str.	7	—	
Gr. Berl. Strb.	10	172.00G	
do. Cass. do.	7	—	
Hamb. Allgem.	10	—	
Hann. St. A.	7½	71.25b	
Hann. St. V. A.	7	16.00G	
Kngsb. St. Vbl.	7	158.75G	
Mannhm. Bergh.	7½	112.25G	
Meckb. Str.	7	158.25G	
Posener Str.	7	153.75G	
Stettin. Strb.	7	—	
Tilsit. Stadtb.	7	147.50B	
Südd. Eisenb.	5	113.00G	
Ver. E. B. V. A.	4	84.75b	
Wstd. Eisb. Gd.	0	52.60b	
Würzb. Strb.	4	114.90b	
Schifffahrts-Aktien			
Argo. Dampf.	7	80.20B	
O. Austr. Dpf.	4	—	
Hamb. Am. Pck.	2	109.00b	

Russ. c.A. 80	4	83.60b	
do. Goldrnt.	4	91.20b	
do. Gold A. 89	4	—	
do. do. 94	4	—	
do. do. 96	3½	—	
Rss. c. E. Bl. 1	4	—	
Russ. Eb. 02	4	83.60G	
do. 1905	4	95.10G	
Russ. Staatsrt.	4	77.70G	
do. Nicolai-B.	4	—	
Serb. Tab. 04	5	—	
do. do. 66	5	109.50G	
do. Bodencr.	5	—	
Sap. Paulo G.	5	96.00G	
Schwd. St. 86	3½	92.70b	
do. do. 88	3	81.75b	
Spanische	4	93.60b	
Siames. Anl.	4	—	
Span. Schätze	4½	105.20B	
Türk. Anl. Ad.	4	100.25G	
Türk. Bagd. A.	4	93.00G	
do. priv.	4	98.50G	
do. unfdz. 03	4	91.25G	
Türk. unif. 05	4	92.00B	
do. 400 Frl.	frc.	148.10b	
Ung. Goldrnt.	4	93.30b	
do. kleine	4	—	
do. Kronenrt.	4	—	
do. kleine	4	92.80G	
do. Staatsrnt.	4	—	
do. Gold A. 11	4	—	
do. lose	frc.	—	
do. Grndentl.	6	—	
Sucur. Anl. 88	4	96.40G	
do. 89	4	95.10G	
do. 98	4½	96.40B	
Budap. St.-A.	4	91.20G	
B. Air. St. A.	4	—	
do. 1000 L.	4	—	
do. 100 L.	4½	91.00G	
do. 20 L.	4½	91.70b	
Chile 1906	4	101.50b	
Gothab. A. 06	4	—	
Kopenh. St. A.	4	—	
Lissab. St. A.	4	—	
Lond. Lokalb.	4	—	
Mex. Ld. 99	4	90.40B	
Kursk-Ch. B.	4	80.50B	
von 1889	4	—	
Mosc.-Jar. B.	4	80.00G	
Mosc. Gr. Wd.	4	75.00G	
Mosc. Sm. ab	4	—	
Nicolai Bahn	4	—	
Orel-Gr. 89	4	80.25G	
Süd-West.	4	70.20G	
Transkaukas.	4	80.00G	
Kursk-Kiew	4	85.10b	
Lodz. Fbr. Eis.	4	80.00G	
Mosco-Kas.	4	82.80G	
do. Kiew-Kurs.	4	81.70b	
do. Riasan	4	85.10G	
do. Wind. Ryb.	4	82.80G	
do. Räsan-Ural	4	80.00G	
do. Uralsk 05	4	80.00G	
do. 97 unk 09	4	80.00G	
Rybinsk gar.	4	80.00G	
Süd-Ost 89	4	80.00G	
do. 08	4	80.00G	
do. gar. 01	4	—	
Wasch. W. 01	4	—	
do. do. A. X. 11	4	—	
Wladikis. 98	4	81.80b	
Zarskoe Selo	4	—	
An. cic. 2040	5	102.10G	
do. kleine	5	102.60G	
do. Erg. Netz	5	101.70G	
Eg. Ken. Ans.	4	—	
Gothard	3	—	
Gotthard	4	70.70G	
Wladikis. 98	4	—	
Jat. Mitteln.	4	—	
Livorno in L.	4	—	
Lombardische	3	65.25G	
do. kleine	3	67.50G	
Portug. 1893	3	81.50G	
Rom. Tab.	3	—	
do. do. II.	frc.	—	
Ctr. Pacif. 49	4	—	
do. 29	3½	—	
Chic. Burl. 27	4	—	
Colorado Sdbn.	4	84.75G	
Color. S. Rlwe	4	79.00B	
Denver Rio Gr.	4	—	
North Pac. Pr.	4	—	
do. Gen. Jn.	3	70.40B	
Oreg. R. R. 46	4	—	
Pensilvania	5	91.00G	
South Pac. 88	4	—	
St. Louis Sfr.	4	—	
do. do.	4	—	
do. do.	4	70.20B	
St. Louis S W st	4	—	
do. II. Inc. B.	4	—	
Tehuant. G. A.	5	100.40G	
Deutsche Hypoth.-Pfande.			
Berl. Hyp. Sk.	4½	101.40G	
do. do.	4	—	
do. do.	3½	89.60G	
do. do.	3	81.60G	
do. I. II. u. 14	4	97.50G	
do. III. IV. 15	4	97.50G	
do. X. Kb. 18	4	92.30G	
Berlin Hyp. a. W.	4	97.30G	
Brl. XVI. XVII	4	93.40G	
do. X. XI	4	93.40G	
do. II. XI. XII.	4	90.00G	
do. XX. 1910	4	90.00G	
do. XXI. XXII.	4	90.00G	
do. XXIII. 15	4	98.00G	
do. Chart. Pfbr.	4	—	
do. XV. XVI.	4	96.50G	
do. XI. XII. 10	4	96.50G	
do. XIII. u. 13	4	92.50G	
do. XIV. u. 14	4	92.50G	
do. XV. XVI.	4	98.00G	
do. VII. IX.	4	97.50G	
do. C. 01. 13	4	101.75B	
do. Gdr. 03	4	80.25G	
do. VI. VII.	4	97.60G	
do. IX u. 13	4	97.50G	
do. XI. XII. 14	4	97.50G	
do. XIII. 15	4	97.50G	
do. XIV. 16	4	97.70G	
Dt. Alt. Tel.	4	96.00G	
Dt. Hyp. Bk.	4	94.00B	
Dt. Wasserw.	4	—	
Dt.-Lux. Bgw.	4½	101.70B	
do.	4	101.75G	
D. Nied. Tel.	4	99.75G	
D. Debrs. El.	3	102.20b	
Domersmhl.	4½	94.60G	
Dortmd. Gr.	4	97.25B	
Dortmd. Gew.	4	—	
Dtsch. Ln.	110	110.20B	
do. 100	4	101.60G	
Elbschl. Gas	4	92.75b	
Elbrf. Papr.	3	—	
Elektr. Bch.	4	90.50G	
do. Sd.	4	—	
Elt. Licht u. K.	4	88.70G	
Elt. Lieferg.	4	99.50G	
Elt. Werke	4	97.50G	
Engl. Wollw.	4	97.50G	
Erdwss. Gas	4	97.50G	
C. Ernst & Co.	4	—	
Esche. Bgw.	4	263.50G	
Essen. Ctrbk.	4	101.60G	
Essen. Stnkb.	4	141.40b	
Faber Blst.	4	279.60G	
Fag. Ges. Mst.	4	120.00G	
Falkenst Grdr.	4	101.25bB	
Fein Jute-Sp.	4	209.25G	
Felten & Gill.	4	104.25G	
Felt. & Guill.	4	115.00G	
Finkenh Cem.	4	135.75G	
Flensb. Schb.	7	152.25G	
Flöther Gas.	4	142.75G	
Flora V. Ges.	4	151.00G	
Frkft Chuss.	7	152.25G	
Frankf. Gas.	7	91.00G	
Freundl M. cv.	7½	76.75G	
Friedrichsh.	7½	138.50b	
Frdrchsbg.	4	113.00G	
Fuchs Bergb.	4	105.60G	
Gaggenau	7	104.00G	
Gasm. Deutz	7½	100.75G	
Gebhdt & K.	4	99.50G	
Gebh & Königg	4	176.50G	
Gelsenk. Bw.	7½	185.75b	
do. Gusstbl.	5	71.75b	
Germ. Cbkr.	4	—	
do. do. St. P.	7	—	
G. Bf. Rennap	7	170.00G	
Gesfürel Gas	4	152.25G	
Gesrsch. Gts	4	212.53G	
Ges. f. el. Unt.	4	125.00b	
Giesel Prit. O.	4	129.00G	
Gladb. Spinn.	4	128.00B	
do. Wollw.	4	115.00bB	
Glas Schalke	4	—	
Glückstadt	4	133.30b	
Gloria Stgr.	5	100.00G	
Görl. Eisenb.	7	305.00b	
Gr. Berl. Mm.	4	151.75B	
Grevenbroich	4	75.75B	
Gritzner M.	4½	208.75dB	
Gr. Lichterf.	4	129.50G	
do. Berr.	4	405.00G	
Gutmann M.	8	111.25G	
Guttm. Ges.	7	79.50G	
Hagen Gussst.	4	63.25G	
Hallesche M.	4	325.00G	
Hanf. Hdbg.	4	166.50G	
Handbg. Cgr.	4½	175.00G	
Hart. Bell. Eis.	4	111.00G	
Hannov. Bau	0	62.25b	
Hannov. Cem.	4	95.75G	
do. Maschin.	7	358.50G	
Harb. Wein G.	7	155.00G	
Harkort Bergb.	4	185.80B	
do. St.-Pr.	4	133.50G	
do. Bw. St. Pr.	4	151.60G	
Harpen Bgb.	7	196.25b	
do. St.	4	101.60G	
Hartmann M.	7	142.50G	
Hartung Gus.	4	82.25G	
Harzer W. K. B.	4	115.50G	
Hasenclever M.	4	151.50G	
Hedwigshütte	4	182.00G	
Heinl. Lehm. a.	7	144.25G	
Heinr. Lanz	7	215.50G	
Hemmor Cem.	4	127.75b	
Hermann.	7	99.00G	
Herbrand M.	7	120.75G	
Hilgers Verz.	7	137.00B	
Hilpert Arm.	7	74.25b	
Hirsch Kupfer	4	185.75G	
Hochdahl v.	7	95.75G	
Höchst. Farb.	7½	431.50b	
Hoffmann St.	7	145.00G	
Hohenlohe W.	4	176.25G	
Hösch Eis. St.	4	118.00b	
Hösch Gas.	4	214.00G	
Hoesch Stahl	4	171.50G	
Hotelbetr Ges.	4	95.25G	
Hotel Disch	0	62.50G	
Howaldtsw.	7	78.25G	
Hüttenw. Sp.	7	88.25dB	
Humboldt M.	4	139.00G	
Hüse Bergb.	7	341.00B	
Ilm. Bugsl. P.	4	208.00G	
Jaensch & Co.	6	54.50G	
Jeserich Asp.	7	208.00G	

Jeserich V. A.	4	91.50G	
Jessenitz A.	4	105.00G	
Kabla Porz.	4	318.25b	
Kali Aschrsl.	4	131.80G	
Kaiserl. Masch.	4	105.00G	
Kalkwerke	4	210.50G	
Keula Eisen	7	189.75G	
Keyling & Th.	4	124.25G	
Kirchner & C.	7	128.50G	
Klask. Sp. ab	4	75.75b	
Kohlmann St.	4	118.50G	
Kolb. Ajdourg	5	105.10G	
Königsh Walz.	7	210.00G	
Kg. Wilh. cv.	4	264.50b	
do. do. Pr. A	7	343.50bG	
Kön. Marianh	4	80.75bG	
do. do. V. A.	7	273.25G	
Königsberg	4	120.75G	
Königsbrn. P	7	168.00b	
A. Koppel A. G	4	140.00bB	
Körbisd. Zck	4	96.50bG	
Kotb. Kärtge	4	210.20bG	
Kotth. Cell.	7	216.50G	
Kronpr. Met.	7	295.50G	
Gb. Krbg. AG	4	256.50b	
Kuschwitz	7	120.75G	
Kunz Treibr.	7	194.00G	
Kupferb. Cll.	4	127.50G	
Kyffhäuserh.	4	128.00G	
Lahmeyer E.	4	116.50G	
Lapp. Tiefb.	7	70.00G	
Lauchhmr.	7	201.90b	
Lf. Eyck & Str.	4	70.25G	
Lepz. Gummi	4	138.40G	
Lepz. Gummi	7	239.50G	
Lepz. Wkzg.	7	113.80G	
Leop.-Grube	4	120.00G	
Leopoldsh.	4	106.50G	
do. Bauhk.	4	126.60b	
Leykam Jos.	7	241.00G	
Lingel Sch.	7	118.00G	
L. Löwe & Co.	7	118.60G	
Lothringen	4	28.25G	
do. Eis. d. abg	0	20.50G	
do. do. St. Pr.	7	80.70G	
Louisa Tbfbr	7	105.25B	
Lüd. & Stoeff.	4	233.50G	
Lübeck Masch	7	100.25G	
Lüneby. Wb.	7	111.25G	
Lux. Mdbr.	7	96.50b	
Mk Westf Bw	7	109.25G	
Magdeb. Gas	4	116.50G	
do. Bauhk.	4	494.75B	
Teltow Bod.	7	113.50G	
Teltow-Kan.	7	167.50G	
Tr. Gummiw.	7½	105.25G	
do. Bert. Hdl.	7	18.85b	
do. N. Schonh.	7	120.50G	
do. N. Bet. Gart.	7	126.80B	
do. Schl. Bgw.	7	122.50G	
do. Südw.	7	122.10bG	
do. Telt. Rad	0	100.00b	
do. Wittelsh.	7	107.50G	
Thalia Eis. SP.	0	207.75b	
do. v. V. A.	0	89.00G	
Thüringen H	7	87.50G	
Fr. Thomée	7	107.00B	
Thür. Salin.	7	58.00b	
Tie. Nsdr. St.	7	162.25G	
Tillmann Wkz	7	—	
Titels Kunstst	7	32.20b	
Tittel & Krüger	7	102.25B	
Trachenb.	7½	122.75G	
Triptis Porz.	12	156.00G	
Tuchf. Aach.	6	83.00G	
Union Bauh	4	119.80bG	
Unterhch. Eis	0	96.00G	
U. d. Lind. Bw.	4	128.00b	
Varzin. Pap.	4	213.50bG	
Vereinigte Wtfr.	4	171.00b	
Verl. Frkf. G.	4	128.60G	
Ch. Vöhrg	7	197.50G	
do. Cöln Rw.	7	229.50b	
do. Ziegel	4	102.50G	
do. Frnk Sch.	4	166.25G	
do. Glanzst.	4	829.00G	
do. Hanfschl.	4	163.50G	
do. Harz. Wk.	4	118.00G	
do. Kammgr.	4	74.00bG	
do. Troitzsch	2	249.50G	
do. Walzmühl	4	93.30G	
do. Metw. Hh	17	174.50b	
do. Nickelw.	4	197.50b	
do. Pinselfb.	7	115.25G	
do. Jutesp. Hh	7	168.50bG	
do. Thür. Met	7	182.75G	
Victoria Fdr	0	117.70b	
Vogtl. Tl. D.	4	187.25G	
Vogtl. Masch	7	178.40b	
do. V. A.	7	187.20b	
Vogtländ. AG	7	121.50G	
Vogt & Wtf.	4	192.00G	
Voigt & Wnd.	7	75.00b	
Vorwerk B.	7	92.50b	
Vorwohl. P.	7	216.50G	
Wandererf	0	278.50G	
Warstein. Ch	7	115.25b	
Wasserw. Ges	7	239.50b	
Wbk. Gas	7	120.00G	
do. Nickelw.	4	41.60b	
L. Wessel Pr.	7	70.10G	
Westf. Jute	7	103.75b	
Westf. Kupfw.	7	177.50G	
do. Pr.-Akt.	4	101.80G	
Westfal. Cem	2	197.80b	
Westf. Dr. Ing	7	171.00b	
Westf. Eis. A.	7	213.00b	
do. Kupfer	7	—	
do. Stahlw.	7	50.00bG	
West